

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch • Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter • Zeichnen und Gestalten • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik • Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Freiwillige Spiele Oberhasli
IN MEIRINGEN

SPIELTAGE:
Nachm. 14 Uhr:
21. Juli, 4., 18., 25. August.
Abds. 20.15 Uhr:
20. Juli, 1., 3., 14., 17., 24. August.

Prospekte gratis, Textbuch Fr. 1.— durch den Verkehrsverein Meiringen

419

ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

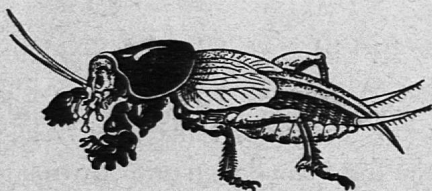
F. A. Gallmann
Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahnextraktionen, Plombieren. Spezialität: 1885 Gutsitzender unterer Zahnersatz. Oberer Zahnersatz naturgetreu in Form und Farbe. Reparaturen sofort.

In gar keiner Schweizerschule

sollten die billigen und unübertrefflich praktischen **Rechtsschreibbüchlein** von Karl Führer als Schülerhandbüchlein fehlen. I. Heft (Mittelkl.) 34 S.: einzeln 40 Rp., 11—50 Stück à 35 Rp., über 50 Stück à nur 30 Rp. II. Heft (Oberkl.) 54 S.: einzeln 55 Rp., 11—50 Stück à 45 Rp., über 50 Stück à nur 40 Rp. III. Heft (Sek.-Schulen) 120 S.: einzeln Fr. 2.20, 5—10 Stück à Fr. 2.—, 11—50 Stück à Fr. 1.80, über 50 Stück à nur Fr. 1.60. Hundertpreise auch für gemischte Bestellungen von Heft I, II oder III. 266

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co., Bern



Aiblinger Werren-Pillen
immer noch unübertroffen!

Pflanzenschutz AG., Zürich 169

LAUSANNE Ecole Supérieure et Gymnase de jeunes filles

Rue de l'Ecole Supérieure. 367
Spezialkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Kursus I mit Abgangszugnis
Kursus II mit Lehrpatent
Anfang des nächsten Quartals 2. September, 8 Uhr.

Neue Wege zur Besserung des Sehvermögens!

Die **Sehschule „Elsbeth Friedrichs“** in Heiden (App.) gibt Anleit. zur Besserung u. Stärkung des Sehvermögs. d. geeign. Übungen nach der Meth. des amerik. Augenarztes Dr. W. H. Bates. Älteste Anstalt d. Art, gegr. 1929 d. Fr. E. Friedrichs, Schülerin von Dr. Bates. Einzelunterr. Prosp. d. die Vorsteh.: Frl. A. von Fellenberg, Tel. 118. 430

Darlehen

prompt und verschwiegen, auch ohne Bürgschaft, durch **Kleinkredit A.-G.**, Marktg. 51, II., Bern. Tel. 28.248. 409



Das Weltwunder

an Eleganz, Leistung und Preis.

Endlich die richtige Privatmaschine!

264

Fr. 160.—

August Duggenstos
Zürich 1
Haus Du Pont, Tel. 56.694

Forschungs - Mikroskop

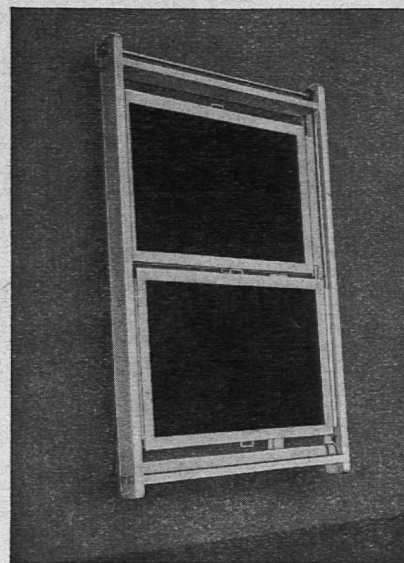
grosses, modernst., fabrikn. Modell, f. höchste Ansprüche, erstkl. Deutsche Wetzlarer Optik, Fabrikgarantie, weiter Mikrophototubus, grosser, rund., drehb. Zentr'tisch, Beleuchtungsapparat, n. Abbée (3lins. Kondensor, Irisblende), Revolver, 3 Objekt., 4 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis ca. 2700mal, kompl. in Schr. für nur SFr. 255.—. Unverbindl., vollkomm. kostenlose Ansichtssendg. frei Haus. Anfr. unter Chiffre ZS 1443 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich. 1518

Bekanntschaff zw. Heirat

wünscht nette Tochter, Fachlehrerin, Alter 35 J., mit eigenem Häuschen u. schönen Kulturen im Zürcher Oberland, ev. m. pens. Herrn im Alter v. 40-50 Jahren. Off. wenn mögl. mit Bild unter Chiffre SL 432 Z an AG, Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Kollegen,
werbt für Euer
Fachblatt

DIE SOMMERFERIEN



bieten die beste Gelegenheit, alte, unbrauchbare Wandtafeln zu ersetzen oder aufzufrischen.

Unsere Vorschläge sind für Sie unverbindlich; Spezialprospekte gratis.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, Teleph. 68.103
Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag 193

Versammlungen

✎ **Einsendungen** müssen bis spätestens **Dienstagvormittag** auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

Bülach. *Lehrerturnverein.* Freitag, 26. Juli, 17 Uhr, Schwimmbad Rorbas. Schwimmen.

Meilen. *Lehrerturnverein des Bezirks.* Wiederbeginn der Übungen in Küsnacht: Montag, 19. August. — Wir wünschen allen frohe Ferientage.

Winterthur. *Lehrerturnverein* (inkl. Subsektionen Tösstal und Andelfingen). Bergturnfahrt Sustenhorn. 12.—14. August. Provisorische Anmeldungen an Vittani, Ferienkolonie Schmidrüti-Wila, bis 3. August.

— *Pädagogische Vereinigung.* Die Mitarbeiter bei den Versuchen und Besprechungen über den Schreibunterricht sind gebeten, die noch ausstehenden Schriftproben, Zusammenstellungen und Zusammenfassungen der verschiedenen Methoden dem Leiter einzureichen.



Hotel Beau Rivage Locarno

2019



bietet seinen Gästen einen herrlichen Aufenthalt in komfortabel eingerichtetem Haus am See bei prima Verpflegung und Keller. — Pensionspreis: Hotel ab Fr.10.—, Dépendance ab Fr.9.50. — Zimmer mit fliessendem warmem und kaltem Wasser ab Fr.3.50. Illustrierte Prospekte postwendend durch Familie Jenny und Marty, Besitzer.

Es ist ihnen zu heiß geworden;

Der verehrte Bär; Flucht vor der Liebe; 25 Jahre Zürcher Kunsthaus; Die Matterhornkatastrophe; Schwerer Autounfall Schuschnigg; Elis lernt das Leben kennen; Hertas Sommerfrische; Sempacher Schlachtfeier; Die Brautschau; Das Totenhemdchen; Der plötzliche Tod beim Baden und Schwimmen; Schutz der kleinen Kinder gegen die Fliegenplage; Die bunte Tafel des Sommers; Seeabenteuer in den Flitterwochen und Weiße Filmdarsteller als Farbige sind die Titel der jüngsten Nummer der

Illustrierten für Alle

Wiewohl dieses Familienblatt ungewöhnlich vielseitig und kurzweilig ist, hat es dennoch Niveau und darf in ethischer Hinsicht selbst von Kindern gelesen werden. † Probenummern gratis von AG. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI † ZÜRICH

Schulmobiliar aus Stahlrohr?

EMBRU

Verlangen Sie bitte unseren Schulmöbelkatalog

entwurf: gauchat

2044

Embru-Werke A.-G. Rütli-Zürich

431

Schnelle Heilung

bei den verschiedensten Leiden bringen Kräuterbäder und Kuren im einzigen nach H. H. **Pfr. Joh. Künzle** eingerichteten

Kräuterbad KURHAUS BAD WANGS

St. Galler Oberland. Kurarzt Dr. med. A. Künzle. Massage, Diät. Herrliche Gegend, auch für Feriengäste. Pens. ab Fr. 6.50. M. Freuler

Inserieren

ist der Weg zum Erfolg

Inhalt: Lob des Lehrberufs – Wirklichkeiten in der Schulführung II – Der Schweizerfranken II – Rechnen im 1. Schuljahr – Das Brot – Zur Behandlung von Storms „Regentrude“ – Aussprache der Ortsnamen des Schweiz. Nationalparks. Naturbeobachtungen im Schulzimmer – Blüte und Blatt – Grundsätzliches und Nachträgliches zum Fall Feldmann – Statistik über Berufsfähigkeit – Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz – SLV – Heilpädagogik Nr. 4.

Lob des Lehrberufs

Von Gottfried Keller.

(Zu dessen Geburtstag am 19. Juli 1819.)

«Ich wurde von Wohlwollen gegen den beredten Lehrer erfüllt, von dem ich nicht erkannt war; denn es ist wohl nicht die schlimmste Eigenschaft des Menschen, wenn er für geistige Guttaten dankbarer ist als für leibliche, und zwar in dem Masse, dass die Dankbarkeit wächst, je weniger selbst die geistige Wohltat irgendeinen unmittelbaren äusserlichen Nutzen mit sich bringt. Nur wenn leibliches Wohltun so beschaffen ist, dass es Zeugnis gibt von einer geistigen Kraft, welche dem Empfänger wiederum zu einer moralischen Erfahrung wird, erreicht seine Dankbarkeit eine schönere Höhe, die ihn selber veredelt. Die Ueberzeugung, dass reine Tugend und Güte irgendwo sind, ist ja die beste, die uns werden kann, und selbst die Seele des Lasterhaften reibt sich vor Vergnügen ihre unsichtbaren dunklen Hände, wenn sie wahrnimmt, dass andere für sie gut und tugendhaft sind.»

(Aus: «Der grüne Heinrich», 4. Bd., 1. Kap.)

Wirklichkeiten in der Schulführung

(Aus den Erfahrungen eines kantonalen Inspektors.)

II. Interesse, Arbeit und Disziplin.

Unter dem Gesichtspunkte der Lehrweise wollen wir nun die drei wichtigen Probleme des Interesses, der Arbeit und der Disziplin betrachten. Alle Massnahmen der Schulführung zielen darauf ab, im Schüler Interesse zu wecken, ihn zu irgendeinem Tun anzuregen, in ihm die Rücksicht auf den andern zu begründen. Diese Massnahmen erfolgen Schritt um Schritt und jede einzeln; sie werden aber durch die Wiederholung zum richtunggebenden Moment in der Lehrweise. Daraus erhellt, dass die Lehrweise auch sie wieder beeinflusst und dass die Konsequenz ihrer Durchführung von der Persönlichkeit, dem Charakter des Lehrers abhängt.

Freilich kann sich die Lehrerpersönlichkeit nicht ganz frei auswirken. Die Rücksicht auf die Eltern als die Erziehungsberechtigten veranlasst zuweilen zu einer gewissen Zurückhaltung; die Verantwortung für die Erfüllung der Lehraufgabe nötigt zur Befolgung des vorgeschriebenen Lehrplanes; Alter, Entwicklung und persönliche Eigenschaften der Schüler und nicht zuletzt die Milieus, aus denen sie stammen, bedingen in mancherlei Hinsicht eine Anpassung der Lehrweise an diese Verhältnisse. Neben der Konsequenz ist also eine gewisse Anpassungsfähigkeit erforderlich, wenn die Lehrweise ihrer Wirkung sicher sein will.

Jede Bemühung, im Schüler Interesse zu wecken, bleibt erfolglos, wenn die Frage nicht abgeklärt ist,

wie Interesse entsteht. Interesse an etwas haben heisst Anteil an etwas haben, nicht gleichgültig an einer Sache vorübergehen; Interesse schaffen bedeutet daher jemand veranlassen, dass er an etwas Anteil nimmt. Welches sind nun solche äussere Anlässe, die zu einer Anteilnahme, einer Interessebildung führen können? Für den Schüler kann zweifellos der Lehrer Anlass werden, dass er für etwas Interesse fasst. Ein Lehrer, der selbst für eine Sache Interesse aufbringt, der Freude daran hat, sie dem Schüler zu vermitteln, der frei von Mühseligkeit sich dieser Aufgabe hingibt, reisst den Schüler mit, dies besonders dann, wenn klar das Ziel vor seinem Geiste steht, zu dem er den Schüler führen will. Diese Hingabe weckt in diesem den Wunsch und das Bedürfnis, seinem Lehrer zu Gefallen an der Sache Anteil zu nehmen, sich dafür zu interessieren. Man dürfte leicht einsehen, dass hier Wertgefühle, die der Schüler mit der Persönlichkeit des Lehrers verbindet, wesentlich mitspielen. Der Schüler spürt den Ernst und die Hingabe, die Freude und das Wohlwollen des Lehrers, und diese Beweise der Zuneigung und der Opferbereitschaft machen ihn willig, seinerseits dem Lehrer Freude zu schaffen, indem er auf dessen Anregungen eingeht.

Wird so das Interesse des Schülers an einer Sache auf dem Wege über den Lehrer geweckt, so kann auch der Gegenstand selbst zum Anlass der Interessebildung werden. Nicht alle Objekte freilich fordern ein gleich starkes Interesse heraus, ein wirklicher Gegenstand mehr als ein solcher im Bilde, eine lebende Kreatur mehr als eine tote, ein Ding in Bewegung mehr als eines im Ruhezustand. Für alle aber muss Interesse geweckt werden können. Eine lebende Forelle, eine siedende Flüssigkeit, eine keimende, sich entwickelnde Pflanze z. B. wecken Lustgefühle; von diesen aus lässt sich daher leicht Interesse schaffen. Während hier die Lustgefühle unmittelbar hervorgerufen werden, vermögen wir sie in Fällen, wo uns nur das tote oder ruhende Objekt zu Gebote steht, durch Vorstellungen zu erzeugen. Gelingt es uns, mit einem Gegenstand die Vorstellung seiner Wichtigkeit, seines Wertes, sei es für den Schüler selbst, sei es für die Menschheit, zu verbinden, so ist der Grund für das Interesse gelegt.

Das eigene Interesse des Lehrers für die Sache ist aber nicht eine unfehlbare Versicherung dafür, dass auch in allen Schülern Interesse geweckt wird; denn ob solches entsteht, hängt auch von der Disposition des einzelnen Schülers ab. Interesse durch eigenes Interesse wecken, ist daher immer ein geistiges Tasten und somit um so wahrscheinlicher von Erfolg begleitet, je grösser die geistige Beweglichkeit des Lehrers, seine sprachliche Gewandtheit ist. Da der Gegenstand des Unterrichts sich in einem immer mehr oder weniger gleichen

Rahmen bewegt, ist es leicht möglich, dass das Interesse, das ihm der Lehrer in seiner ersten Begeisterung entgegenbringt, schwindet; die Gefahr einer *Verknöcherung* des Unterrichts besteht. Aus dem gleichen Grunde läuft die Methode Gefahr, ihre Frische zu verlieren und zur *Routine* zu werden. Dass solche Mängel der Lehrweise einer Interessebildung nicht förderlich sind, ist bekannt. Es ist daher ungemein wichtig, dass der Lehrer bewusst sein Interesse an Stoff und Methode wach erhält und immer wieder auffrischt, sei es stofflich durch neue Vertiefung und Erweiterung über den gewöhnlichen «Schulsack» hinaus, sei es methodisch durch neue Gruppierung, sei es darstellerisch durch neue Formulierung.

Diese *Verinnerlichung, Vergeistigung des Stoffes* ist selbst wieder ein Anlass der Interessebildung, und zwar der wichtigste, weil er dort in Betracht kommt, wo weder auf dem Wege über den Lehrer, noch unmittelbar aus dem Gegenstand ein Antrieb dazu besteht. Die Lehrweise gewinnt dabei den interessebildenden Antrieb *aus der scharfen Gliederung des Stoffes, der klaren Ordnung der Gedankenwelt* des Schülers.

Der Forderung, dass der Lehrer Interesse schaffe, steht die weitere Forderung an der Seite, dass er den Schüler zum Arbeiten erziehe. Sie stellt uns vor die Frage, *wie überhaupt im Schüler der Wille zur Arbeit, zur Betätigung*, oder wie man verstärkend und verdeutlichend sagt, *zur Selbstbetätigung hervorgerufen wird*. Die Aufgabe der Schule bringt es mit sich, dass die Arbeit, welche der Schüler zu verrichten hat, einseitig geistiger Natur ist. Einzig das Schreiben, das Zeichnen und das Turnen setzen körperliche Kräfte in Bewegung. Die Schule lenkt damit die Betätigung des Kindes in eine ihm neue Richtung. Statt der spielerischen Art der Vorschulzeit nimmt seine Tätigkeit in der Schule den Charakter *einer mehr zweckbewussten, vorsätzlichen Arbeit* an. Die Schule kann nicht darauf abstellen, dass der Schüler eine angeborene, natürliche Neigung zu dieser Betätigung mitbringe. Diese Neigung muss also in der Regel angewöhnt und anerzogen werden. Wie bei der Interessebildung, so geht auch bei der Erregung des Betätigungswillens der Weg zunächst über die Persönlichkeit des Lehrers. Die Achtung vor dem Lehrer und die Liebe zu seiner Person machen den Schüler bereit, sich so zu betätigen, wie es der Lehrer tut. Hier drängt sich die Frage auf, ob wir nicht zu oft und zu sehr bloss allgemein zum Arbeiten anleiten und es anordnen, statt vor dem Schüler selbst so zu arbeiten, wie er es lernen soll. Der starke Einfluss, den die Persönlichkeit des Lehrers auf das Wollen und das Tun auszuüben vermag, sollte allein Grund genug sein, diese Kraft der Lehrweise auszunützen und ab und zu, sei es Gruppen von Schülern, sei es einzelnen schwächeren unter ihnen, zu zeigen, *wie man richtig arbeitet*. Eine solche *Hilfe von Person zu Person*, nicht nur vom Lehrer zur Klasse, fördert das Selbstvertrauen des Schülers, erhöht in ihm das Gefühl der Kraft, des Könnens und weckt die Lust und den Willen zur Arbeit, während nichts so sehr diesen Willen hintanhält oder gar lähmt wie das Gefühl der Unsicherheit. Zu dieser persönlichen Hilfe muss aber eine weitere Massnahme hinzutreten: Der Weg, wie man arbeitet, muss geklärt werden, indem man die einzelnen aufeinanderfolgenden Schritte feststellt und ordnet. *Auch in der Arbeitsweise gibt es eine Ordnung*, deren

Kenntnis das Arbeiten erleichtert und geeignet ist, das bekannte Nicht-Anfangen-Können zu überwinden.

Wir sehen, wie die Ordnung der Gedanken das Interesse anregt und wie die Regelung und Ordnung der Arbeitsweise die Lust und den Willen zum Arbeiten stärkt. *In gleicher Weise ist Ordnung auch die Grundbedingung des Verhaltens in der Gemeinschaft*. Dies gilt für die kleine Schulgemeinschaft nicht weniger als für die grosse Staatsgemeinschaft. In eine solche Ordnung ist daher nicht nur der Schüler, sondern auch *der Lehrer* gestellt. Jeder Verstoss gegen dieselbe von seiten des Lehrers rächt sich, indem er seine Autorität beeinträchtigt, auch dann, wenn die Verfehlung sich nur in einem Sich-Gehen-Lassen äussert. Der Lehrer muss also zunächst *selbst Disziplin üben*, die Gemeinschaftsordnung beachten, sich ihr unterziehen. Als Erzieher hat er aber auch die Aufgabe, in seiner Schule *Disziplin zu halten*, d. h. darüber zu wachen, dass die Schüler die gebotene Ordnung befolgen, ihrerseits Disziplin üben lernen.

Wie der Lehrer es einrichten soll, um Disziplin zu halten, ist ein Problem, das schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat und schwerlich mit Worten gelöst werden kann. Es sollte im ganzen und im einzelnen Falle aus dem Wesen der Gemeinschaftsordnung heraus beantwortet werden. Der Lehrer sollte sich daher in dieses Wesen der Schulgemeinschaft eine klare Einsicht verschaffen. Im allgemeinen ist das Wesen dieser Ordnung die Bereitschaft des einen Gliedes, dem andern zu helfen, wo immer es des Beistandes bedarf, und auf das andere Rücksicht zu nehmen, wo immer dessen persönliche Verhältnisse dies wünschbar erscheinen lassen. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten der Gemeinschaft aus wird der Lehrer dem Schüler *eher unmittelbar beistehen oder wohlmeinend raten, als ihm gebieten, und ihn eher anzuregen suchen, als ihn zwingen oder nötigen*. Im Sinne der Ordnung liegt es, dass Beistand und Rücksicht von den Gliedern der Gemeinschaft gegenseitig beobachtet werden; in der *Gemeinschaft Erwachsener* ist dies auch möglich. In der *Schulgemeinschaft* aber bilden *Minderjährige* den einen Teil, deren Fähigkeit zu urteilen und zu handeln erst im Werden ist und zu jener Reife, die Erwachsenen eigen sein soll, herangebildet werden muss. Was daher von seiten des Lehrers Beistand ist, das nimmt beim Schüler den Charakter *des Folgeleistens, des Gehorsams* an, und gleicherweise wandelt sich das Rücksichtnehmen bei ihm in ein *Achtunghaben* vor dem Lehrer. Dem Lehrer auf seinem Wege folgen und ihn achten, sind also nur die Gegenstücke von Beistand und Rücksicht, die der Lehrer übt, und, wie diese, Grundbedingungen der Gemeinschaft.

Empfängt so der Grundsatz, dass der Schüler dem Lehrer *Gehorsam und Achtung* schuldig ist, seine Kraft aus der gleichen Quelle, wie die Forderung, dass der Lehrer gegenüber dem Schüler zu *Beistand und Rücksicht* verpflichtet ist, so ist der Standpunkt gewonnen, von dem aus richtig Disziplin gehalten werden kann. In der Praxis aber ergeben sich gegen diese Ziele allerlei *Widerstände*, namentlich von seiten der Schüler. Am meisten machen in dieser Beziehung die *Unruhe* und die *Unaufmerksamkeit* zu schaffen. Das Stillsitzen und das Nichtschwatzendürfen widerstreiten tatsächlich «dem starken Bedürfnis des Schülers nach freier Bewegung und dem Drang nach ungehemmter Triebentfaltung» (Schohaus). Da sie durch die Schul-

gemeinschaft bedingt sind, fragt es sich, ob dem Bedürfnis und Drang des Kindes oder den Notwendigkeiten des Gemeinschaftslebens der Vorrang einzuräumen sei. Die Frage erheischt eine positive Antwort: *Die Schule kann auf die äussere Ordnung so wenig als auf die innere verzichten.* Der Schüler muss deshalb gewöhnt werden, sich stille zu verhalten; er muss sich eine Einschränkung seines Dranges gefallen lassen und sich dazu bequemem, die Notwendigkeit von Ordnungsmassnahmen um der Gemeinschaft willen, für ihn verständlicher aus Achtung vor dem Lehrer als dem Exponenten der Schulordnung, *anzuerkennen.* Es bedarf also *eines Ausgleiches zwischen diesen Trieben und dem Ordnungsgebot.* Mag dieser Ausgleich bei kleineren Schülern mehr eine Sache der allgemeinen Gewöhnung sein, so gilt es doch bald, den Schüler auf die Pflicht der Achtung vor dem Gebot des Lehrers, später auf die Pflicht der Einordnung in das Ganze hinzuweisen und bei ihm hiefür Interesse zu schaffen. Wir dürfen nicht müde werden, dieses Ziel konsequent zu verfolgen. Zwischen Nötigung und Interessierung für die äussere Ordnung die richtige Mitte zu treffen, ist die Kunst der Disziplin, wobei immerhin zu beachten ist, dass Störungen dieser Art keine Majestätsverbrechen sind.

Das Leben in einer Gemeinschaft bedingt auch *eine innere Ordnung ihrer Glieder, eine Ordnung im Walten der Gefühle.* Mut und Wagemut fördern, Hochmut und Uebermut zurückdämmen, Aengstlichkeit und Furcht beheben, Bescheidenheit und Demut anerkennen, sind auch disziplinarische Massnahmen. Ohne weiter auf diese Seite der Disziplin einzutreten, möchten wir nur auf eine Störung dieser Ordnung hinweisen, weil sie eine Folge der Lehrweise sein kann, nämlich auf den *Schulehrgeiz.* Die Schule stattet den Schüler mit Kenntnissen und Fertigkeiten aus. Es ist verständlich, dass einer, der etwas weiss und etwas kann, von seinem Werte erfüllt ist, ein stärkeres Selbstgefühl besitzt als ein anderer, dem Wissen und Können ferner liegen. In der grossen Gemeinschaft geniesst der Starke auch mehr Ehre als der Schwächere. In der Schule, wo es sich mehr darum handelt, dass die Schüler gemeinsam sich um die Erwerbung solcher Kenntnisse und Fertigkeiten mühen, liegt es nahe, dass der einzelne sich darüber Gedanken macht, was für einen Eindruck er mit seiner Stärke in den Augen der andern hinterlässt. *Dieses Messen des eigenen Wertes an der Stärke anderer* führt leicht zur Ueberhebung und artet, dauernd angewendet, in Ehrgeiz aus. Der Lehrer vorab muss sich daher davor hüten, die Schüler zu oft am Ehrenpunkte zu fassen und so den Ehrgeiz aufzustacheln; namentlich aber soll nicht ein Schüler gegen den andern ausgespielt werden.

Die Disziplin ist also eine Funktion der Gemeinschaft, der Lehrer als Funktionär dieser Gemeinschaft für die Disziplin verantwortlich. Die Disziplin bezweckt die Aufrechterhaltung des Gemeinschaftswohles. Darum stellt das Schweizerische Zivilgesetzbuch für die Familiengemeinschaft den Satz auf: «Eltern und Kinder sind einander allen Beistand und alle Rücksicht schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.» Dass zur Wahrung des Wohles der Schulgemeinschaft Gehorsam und Achtung von seiten des Schülers ebenso erforderlich sind wie Beistand und Rücksicht von seiten des Lehrers, das sollte dargetan werden.

Dr. E. Hafter, Glarus.

Der Schweizerfranken

II. Teil.

Die währungspolitische Stellung der Schweizerischen Nationalbank.

Das Nationalbankgesetz schreibt vor, dass die Banknoten, die von der Nationalbank ausgegeben werden, zu mindestens 40 Prozent durch Metall gedeckt sein müssen. Die ursprüngliche Gold- und Silberdeckung ist nunmehr unter der Goldwährung durch eine Deckung in Gold und eventuell Golddevisen ersetzt. Das Deckungsverhältnis der schweizerischen Banknoten ist seit Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1907 immer ein gutes bis sehr gutes gewesen. Vor dem Kriege war der Notenumlauf zu 65 bis 73 Prozent durch Edelmetalle gedeckt. Bei Ausbruch des Krieges sank die Deckung vorübergehend etwas, um jedoch wieder erheblich anzusteigen, trotzdem der Notenumlauf von rund 270 Millionen auf 536 Millionen (Durchschnitt 1917) angestiegen war. Der Notenumlauf erhöhte sich weiter in den Jahren 1918 bis 1920 infolge der starken Preiserhöhung, aber auch der Metallbestand hielt Schritt und wuchs auf über 600 Millionen an.

Er hat sich in den guten Konjunkturjahren eher etwas ungünstiger gestaltet, indem er sich gegen 60 Prozent senkte, was ja natürlich immer noch weit über der gesetzlichen Grenze ist.

Eine gewaltige Verschiebung in der Bilanz der Nationalbank ergab sich mit der Währungsabwertung in Grossbritannien und in den Ländern, die das englische Beispiel nachahmten. Die Schweiz wurde plötzlich zum Hort grosser Beträge von Fluchtkapital, das der Währungsunsicherheit oder der zu befürchtenden Abwertung in andern Staaten zu entgehen suchte.

Diese Kapitalien werden in der Schweiz meistens nur kurzfristig angelegt. Ein Teil flüchtete sich in schweizerische Banknoten, so dass der Notenumlauf von 856 Millionen im Jahre 1929 auf 1,141 Millionen 1931 und sogar 1,508 Millionen im Jahresdurchschnitt 1932 anstieg. Es ist anzunehmen, dass mindestens 500 bis 600 Millionen dieser schweizerischen Banknoten im Ausland oder im Inland gehamstert sind, und zwar zum grossen Teil von ausländischen Besitzern.

Eine andere Form der Kapitalflucht vor Währungsentwertung ist die Anlage bei Banken mit der Möglichkeit jederzeitiger Abhebung oder doch ganz kurzer Kündigungsfrist. Die Banken können natürlich diese kurzfristigen Kapitalien nicht zu Investitionszwecken verwenden, wenn sie nicht bei sofortiger Rückzahlung in Zahlungsschwierigkeiten kommen wollen. Sie werden daher zinslos weitergegeben an die Nationalbank, wo sie als jederzeit abhebbarer Giroguthaben angelegt sind. Die Nationalbank kann mit diesen Geldern ebenfalls keine Geschäfte machen; sie legt sie daher in Goldbarren an, um sie jederzeit zurückzahlen zu können. Es ist wiederholt auf dieses brachliegende Kapital hingewiesen worden, das doch zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung oder sonstwie im Dienste der Krisenbekämpfung Verwendung finden könnte. Das ist jedoch ein grosser Irrtum; jede derartige Verwendung müsste grösstes Misstrauen schaffen gegen die Nationalbank, was die Abhebung dieser Sichtguthaben und dann wahrscheinlich auch die Zahlungsunfähigkeit der Nationalbank zur Folge hätte, der sie nur durch Währungsabwertung entgehen könnte. Die Nationalbank muss instande sein, sowohl die gehamsterten Banknoten als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit zurückzahlen, wenn das verlangt wird.

Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von 80 bis 90 Millionen in den Jahren 1926 bis 1929 infolge der Kapitalflucht in die Schweiz bis auf 1200 Millionen im Jahre 1932 gestiegen, um seither wieder einen Rückgang auf etwa die Hälfte zu erfahren. Der Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank hat sich jedoch ständig im gleichen Verhältnis vermehrt und vermindert, wie der Banknotenumlauf und die Giro Guthaben. Die Golddeckung des Notenumlaufes allein ist bis auf über 170 Prozent gestiegen und beträgt auch nach dem Ausweis der Nationalbank von Anfangs März 1935 noch 136 Prozent. Die Banknoten und Giro Guthaben zusammen waren während der letzten Jahre immer zu 90—96 Prozent durch den Goldbestand gedeckt. Dieser hatte eine Zeitlang 2,6 Milliarden überstiegen, um in den letzten Monaten infolge teilweiser Abwanderung ausländischen Fluchtkapitals auf 1,2 Milliarden zurückzugehen. Aber auch heute ist die Nationalbank imstande, sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten sowie fast die Hälfte des Notenumlaufes in Gold zurückzuzahlen und dann wäre der verbleibende, für die schweizerische Wirtschaft unbedingt notwendige Banknotenumlauf immer noch besser durch Gold gedeckt, als das vor der Krise der Fall war.

Die Schweiz steht denn auch in bezug auf die Golddeckung ihrer Banknoten nach wie vor an der Spitze aller europäischen Staaten. Dies zeigt folgender Vergleich:

	Notenumlauf in Millionen der Münzparität	Goldbestand in Millionen der Münzparität	Golddeckung in %
Vereinigte Staaten (Stand Ende April)	\$ 5028	8710	121
Schweiz (Stand 15. Juni) (15. Febr. 142%; 7. Mai 104.3%; 7. Juni 91.5%)	Fr. 1252	1.245	100.005
Für alle folgenden Staaten gilt der Stand von Ende Mai.			
Frankreich	fr. F. 81401	71779	73.35
Belgien	Belgas 4031	3428	65.87
Niederland	Florin 838	626	75.36
England	£ 390	193	49.34
Tschechoslowakei	Kc 5567	2687	42.32
Schweden	Kr 673	349	51.11
Italien	Lire 12877	5829	41.54
Oesterreich	S 926	242	27.02
Deutschland	R. M. 4156	82	2.96

(Aus dem vom Statistischen Bureau der Schweiz, Nationalbank bearbeiteten „Monatsbericht“ No. 6.)

1.-3. SCHULJAHR

Das Rechnen im 1. Schuljahr

Die Lehrpläne, die für das 1. Schuljahr das Rechnen im Zahlenraum von 1 bis 20 vorschreiben und in der Ueberschreitung des Zehners auch in den schwierigen Fällen etwelche Vollkommenheit verlangen, sind meines Erachtens falsch orientiert. Wenn man schon im 2. Schulhalbjahr Rechnungen wie $7 + 8$, $6 + 9$, $4 + 7$ usw. verlangt, so mutet man den meisten Kindern zu Schweres zu. Und zudem trägt die Mühe, die sich die Kleinen dabei geben, nicht einmal viel ab. Es sei mir gestattet, einen andern Vorschlag zu machen und zu begründen.

Nachdem das Rechnen im Zahlenraum von 1—10 geübt ist, würde ich sofort bis 100 gehen. Und zwar zuerst zählen von 1—100, und als schriftliche Beschäftigung: Oftmaliges Aufschreiben der Zahlen von 1—100. Schliesslich auch rückwärts. Die meisten Kinder zählen übrigens schon bis 100, wenn sie in die Schule eintreten. Auf Grund von viel Anschauung müssen die Zahlenvorstellungen vertieft werden. Dann folgen: $10 + 10$, $20 + 10$, $30 + 10$... bis 100. Und rückwärts. Es wird jedermann zugeben, dass dies viel leichter ist und weit mehr Freude macht (z. B. am Zählrahmen!), als z. B. $8 + 5$, $9 + 6$ usw.

Dann kommt das Zusammenzählen der Fünfer, also $5 + 5$, $10 + 5$, $15 + 5$, bis $95 + 5 = 100$. Die Erstklässler kennen alle die Batzen und Halbbatzen. Die Schule

sollte in der 1. Klasse solche Vorkenntnisse nicht ignorieren, sondern auf sie aufbauen.

Darauf kommt das Zu- und Abzählen von 2, also $2 + 2$ bis 100. Und rückwärts $100 - 2$, $98 - 2$. Haben die Kinder die Rechnungen $8 + 2 = 10$ und $10 - 2 = 8$ begriffen, so bieten $18 + 2$, $28 + 2$, $48 + 2$ usw., ferner $100 - 2$, $70 - 2$, $50 - 2$ für sie keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil. Es sind Vertiefungen, Anwendungen. Die Kinder entdecken die Gesetzmässigkeit und erlangen so Sicherheit.

Schwieriger ist dann allerdings die unpaarige Reihe, die nun folgen muss, also $1 + 2$, $3 + 2$, $5 + 2$ bis 99, $99 - 2$, $97 - 2$... bis 1. Während es bei den geraden Zahlen bald wie am Schnürchen gehen wird, lässt sich hier kaum die gleiche Sicherheit erreichen. Immerhin bieten auch diese Rechnungen den Erstklässlern viel weniger Schwierigkeiten als Sprünge mit $7 + 8$, $6 + 9$ usw., $9 + 2 = 11$, $19 + 2 = 21$, $49 + 2 = 51$ usw., $91 - 2 = 89$, $71 - 2 = 69$. Die Kinder werden zu der Erkenntnis kommen: Ist die hintere Zahl eine 1, und man nimmt 2 weg, so gibt's hinten todsicher eine 9. Alles Anwendungen von $11 - 2 = 9$.

Weiter wird man im 1. Schuljahr kaum zu gehen haben. Das Zu- und Abzählen von 3, 4 und 5, das hierauf folgen wird (in Verbindung mit den Einmaleinsreihen) darf man füglich dem 2. Schuljahr zuweisen.

Der hier kurz skizzierte Lehrgang des Rechnens im 1. Schuljahr lässt sich auch ohne Rechnungsbüchlein durchführen. Lehrkräfte, die neben oder nach der ersten Klasse auch die zweite führen, könnten Versuche mit dieser Methode machen. Die Erfolge wären gewiss gute und auf alle Fälle würde weit mehr heraussehen, als bei der Plage der Methode des Rechnens von 1 bis 20 im 1. Schuljahr mit den Rechnungen $7 + 9$, $17 - 8$, $13 - 9$ usw., die erfahrungsgemäss den armen Kleinen viel «Kopfzerbrechen» verursachen. Sogar später noch! Die meisten Schüler rechnen auch in den obern Klassen in den Sprüngen von 6, 7, 8 und 9 nur mühsam. Weil das eben nie richtig eingeübt wurde. Nach der oben gezeigten Methode kommen diese Sprünge erst im 2. Schuljahr. Dort werden sie dann aber gleich gründlich eingeübt. Ist dort z. B. die Rechnung $7 + 8$ erfasst, so bleibt diese Erkenntnis nicht isoliert stehen, sondern wird gleich angewandt: $17 + 8$, $27 + 8$, usw. Und daraus ergibt sich dann eben die Erkenntnis der Gesetzmässigkeit, das Gefühl des Könnens, des Anwendenkönnens, das natürlich bei dem Erstklässler mit seiner isolierten einmaligen Rechnung $7 + 8$ niemals entstehen kann.

J. Str.

7.-9. SCHULJAHR

Das Brot

X. Sprachliches (Zusammensetzungen bilden mit Brot).

a) «Brot» als Grundwort, z. B. Abendbrot.

b) «Brot» als Bestimmungswort: Brotherr, Brotneid, Brotstudium usw. Brot = das durch Feuer, Glut Bereite (von Brauen, Brodeln, Brotzeln, Brei). Brot = Nahrung aus Getreide, dann Speise überhaupt, der gesamte Lebensunterhalt, Erwerb.

Zu *Kommisbrot*: Im 30jährigen Krieg hiess der Lebensmittelverwalter (Proviandmeister) Commismeister; denn er hatte für seine Gesellschaft, für seine Soldaten mit ihren Frauen und Kindern zu sorgen:

für eine ganze Kommission! Und das Brot für diese Kommission hiess Kommissbrot. Interessant ist die Worterklärung zu *Kumpan*, aus *co* = zusammen und *panis* = Brot; lateinisch = *companion*, französisch = *compagnon*. Ein *Kumpan* wäre danach ein Brotgenosse, eine *Kompagnie* eine Abteilung Fußsoldaten, die das Brot unter sich teilen.

Brezel stammt vom italienischen *bracella* = Armring.

Semmel vom mittelalterlichen *simula* oder *semela* (Weizenmehlbrötchen).

XI. Redensarten, Sprüche, Sprichwörter (Erklären, diktieren, einprägen).

Das tägliche Brot, das liebe Brot, trocken Brot essen, sein eigen Brot essen, fremdes Brot essen, jemanden brotlos machen; eine brotlose Kunst treiben; die Kunst geht nach Brot; mehr können als Brotessen; Arbeit und Brot beschaffen; bei Wasser und Brot (Strafkost) sitzen. «Hütet das heilige Brot.» «Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'.» «Salz und Brot macht Wangen rot.» (?) «Den Brotkorb höher hängen!» Erklärung: In der Küche hing früher ein Korb mit dem Hausbrot, der allen zugänglich war. Wer mit dem lieben Brote, dieser Gabe Gottes, verschwenderisch umging, dem wurde der Brotkorb höher gehängt.

Wer seinen *Kindern* gibt das *Brot*
Und leidet *selber* manchmal Not,
Den sollte man schlagen mit der Keule tot.

Alter Spruch.

Wer nie sein *Brot* mit Tränen ass,
Wer nie in kummervollen Nächten
Auf seinem Bette weinend sass,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.

J. W. Goethe.

Guter Rat.

Des Morgens bet zu deinem Gott.
Des Mittags iss vergnügt dein *Brot*.
Des Abends denk an deinen Tod.
Des Nachts verschlafe deine Not.
«Es wächst viel *Brot* in der Winternacht,
Weil unter dem Schnee grünert die Saat.
Erst, wenn im Lenze die Sonne lacht,
Spürst du, was gutes der Winter tat.»

F. W. Weber.

XII. Vom Brotverdienen.

Brot wächst für alle ... Wie die Menschen ihr Brot verdienen! (Lektion aus der Berufskunde).

Welche *Anforderungen* werden an den Berufsuchenden gestellt?

a) *körperliche*: Gesundheit, Veranlagung, Konstitution;

b) *geistige*: Verstand, Schulung, Bildung;

c) *seelische*: Charaktereigenschaften, Tugenden;

d) *ethische*: Rücksichtnahme auf Familienverhältnisse, Eltern, Geschwister;

e) *finanzielle*: Kosten für Lehrzeit, Geschäftsgründung;

f) *wirtschaftliche*: Aussichten für die Zukunft (aufblühende, stabile, absterbende Berufe);

g) *persönliche*: Lust und Liebe zu einer beruflichen Arbeit. Besondere Eignung und Neigung.

Beispiele: Besprechung des *Bäckerberufes* nach den aufgestellten Hauptpunkten. Schülergespräch über den Beruf des *Ausläufers* in einer Bäckerei.

Adolf Eberli, Kreuzlingen.

Zur Behandlung von Storms „Regentrude“

Mit einer Klasse (8. Schuljahr) ist Storms «Regentrude» gelesen worden. Es handelt sich darum, die Erzählung als Ganzes noch einmal zu betrachten. Vor allem muss also der Inhalt gegenwärtig sein. Die Klasse ist gezwungen, möglichst selbständig zu arbeiten, auch wenn das Arbeitstempo langsam sein sollte. Nur die Aufgaben werden vom Lehrer gestellt.

Wie also überblicken wir den Inhalt am besten? Einer schlägt vor: Wir schreiben die wichtigsten Geschehnisse auf in der Reihenfolge, in der sie geschehen. Schulung des Denkens: Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, Einordnung der einzelnen Teilhandlungen in den grossen Zusammenhang.

Steht die Uebersicht an der Tafel, Gelegenheit zu mündlichem Gestalten: Erzählen der Inhaltsangabe, was mit Hilfe der Uebersicht auch dem Minderbegabten gelingt.

Aufbau: Im Laufe der Lektüre wurden wir schon auf die Konflikte aufmerksam, denen das Geschehen entspringt. Der Konflikt ist zwiefacher Natur: 1. Streit zwischen der Mutter Stine und dem Wiesenbauer, ob die Regentrude überhaupt existiere. 2. Streit zwischen dem Feuermann und der Trude.

Der erste Abschnitt entlässt uns mit den Fragen: Wird es gelingen, die Regentrude zu wecken? Wird der reiche Wiesenbauer Wort halten? Und nun verfolgen wir die Lösung genau: Der Feuermann verrät den Zauberspruch, dann den Weg zur Regentrude und dass nur ein Mädchen sie wecken kann. Er ist aber der unsichtbare Begleiter der beiden jungen Menschen auf ihrer Wanderung, er will sie an ihrem Werk hindern: Flirrende Hitze, die Faust, die nach Maren greift, der glühend rote Schlüssel. Aber sein böses Trachten kommt nicht zum Ziel, der Brunnen wird aufgeschlossen (Konflikt 1), Maren und Andrees gehören einander an (Konflikt 2).

Sucht den Höhepunkt der Erzählung! Wie die Klasse schweigt, wird das Wort genauer erklärt: Höhepunkt = in einem Streit der Augenblick, der entscheidet. Die Klasse findet: Die Aufschliessung des Brunnens.

Sucht die spannendsten Stellen! Die Stellen, da der Feuermann sich zur Wehr setzt. Als Andrees in der hohlen Weide verschwunden ist usw.

Gruppieren die Personen und sieh sie dir an!

Feuermann	Regentrude	
Wiesenbauer	Maren	Stine + Andrees

Begründe die Gruppierung! Absichten der Personen. Nenne Stellen, die zeigen, dass Maren zwischen dem Vater und Stine + Andrees steht! Ihr ist nicht recht, dass sie dem Vater gegenüber unehrlich ist; wer wird ihm sein Weissbier kochen; des Vaters Heu liegt auf den Wiesen, und sie will die Trude wecken.

Wo gefällt dir die Sprache am besten? Fast einstimmig wird die Stelle genannt, wo die Natur auflebt, nachdem der Brunnen aufgeschlossen ist. Die Klasse äussert sich darüber selbsttätig ohne direkte Fragen des Lehrers folgendermassen: «Wie ein Hauch rieselte ein liches Grün über die verdorrte Pflanzendecke». Wie ein Hauch, ganz leicht und unmerklich wird alles grün. Der Dichter sagt aber nicht «wird», sondern rieselt, und zeigt so das Leben, das in die Pflanzen kommt. Licht passt hier gut zu Hauch und rieseln, es wirkt frisch. «Die Halme richteten sich auf.» Ich erlebe diese Bewegung mit, es ist, als ob die Pflanzen etwas Schweres abgeschüttelt hätten. «Eine Fülle spriessender Blumen.» Spriessen deutet wieder auf das Frische hin, sie

kommen jetzt eben hervor. «Blau von Vergissmeinnicht.» «Gelbe und braunviolette Iris.» Diese Stelle zeigt uns viele frohe Farben statt der Dürre. «Sie verhauchten ihren zarten Duft.» Verhauchen und zart erinnern uns an den Anfang des Abschnittes, hier ist auch alles wieder so fein und duftig. «An den Spitzen der Blätter kommen Libellen empor.» Libellen sind zarte, schillernde Wesen. Sie schillern in allen Farben. «Sie gaukeln über den Blumenkelchen», sie freuen sich ihres neuen Lebens. «Während der frische Duft... wie Silberfunken in den hereinfallenden Sonnenstrahlen tanzte.» Einzelne Sonnenstrahlen fallen herein, sie sind breit. Wenn es in einem Zimmer dunkel ist, sieht man die Sonnenstrahlen hereinfallen. Silberfunken, die Wassertropfen, welche die Höhle erfüllen, glänzen. Silberfunken wirkt so recht märchenhaft. — Welches ist das Einheitliche dieser Stimmungsschilderung? Das leise Erwachen, Lebendigwerden der Natur. Stelle alle Ausdrücke zusammen, welche diese Stimmung erzeugen!

Wir wissen von «Pole Poppenspärer» her, dass Storm seinen Personen nicht beliebige Namen gibt, sondern mit dem Namen zugleich etwas Wichtiges über sie aussagt. Seht die Namen an, die wir hier antreffen! Was die Klasse selbsttätig fand, sei hier in der Form angeführt, in der ein Mädchen schriftlich Bericht erstattete.

«Eckeneckepenn»: Wenn wir diesen Namen hören, wirkt er sehr seltsam auf uns. Er drückt so recht das Dumme und die Beschränktheit des Feuermanns aus. Das «Ecke» sagt uns, wie sein Körper ist, denn es stehen ihm ja alle Knochen heraus. Er hat ganz dünne Spindelbeine. «...necke...» er will die Menschen immer necken und ihnen alles wegnehmen und verderben. Es fasst ihn eine ungeheure Gier, wenn er noch etwas Grünes sieht, das auch noch zu verderben. Wenn wir das «...pen» hören, so ist uns, als sähen wir den Klumpen, den sein Körper auf den zwei dünnen Beinchen bildet.

Regentrude: Trude ist ein sehr alter, germanischer Name (Mitteilung des Lehrers). Die Regentrude ist eine Person, die nie stirbt und unvergänglich ist. Dann sagt der Name auch, dass sie die Macht über den Regen besitzt.

Maren: Der Name klingt stolz und vornehm. Marens Vater ist ja ein reicher Bauer, der seinem einzigen Kinde einen aussergewöhnlichen Namen gegeben hat.

Andrees: Das ist gerade das Gegenteil von Maren. Es ist ein schlichter, gewöhnlicher Name. Andrees ist ja der Sohn einer armen Witwe.»

An die Besprechung schlossen sich kleinere schriftliche Arbeiten an. Die Klasse stellte selber folgende Themas zusammen: Knappe Inhaltsangabe. Ueber spannende Stellen. Regentrude und Feuermann. Auf dem Weg zur Regentrude. Das Wiedererwachen der Natur. Beschreibung des Titelbildes. (Wir lasen die Erzählung in der Ausgabe: Schweizer Jugendschriften.) Was mir an der Regentrude gefallen hat. Der Zauberspruch.

Das Klassengespräch der Lesestunde kann auch als Stoff für schriftliche Arbeiten ausgewertet werden, indem Begabtere den Auftrag bekommen, sich Notizen zu machen und zu Hause einen Stundenbericht zu schreiben. Dass die Form meist zu wünschen übrig lässt, zeigt die obige Arbeit. Diese Art von Gestaltung hat aber den grossen Vorteil, dass sie sich der Abhandlung nähert ohne doch fremden Stoff an das Kind heranzubringen, den es sich zuerst assimilieren muss.

Die Schilderung dieser abschliessenden Arbeit über ein Erzählung zeigt, wie sehr es sich lohnt, die Schüler zur spontanen Arbeit zu erziehen. Mühe und Zeitaufwand sind wohl gross, eben so reich aber ist der Erfolg.

Joh. Honegger.

Aussprache der Ortsnamen des Schweizerischen Nationalparkes¹⁾

Offizielle romanische Ortsbezeichnung	Aussprache in deutscher Schreibweise ²⁾	Bedeutung des rom. Ortsnamens
Arsura	arsura	durch Waldbrand gewonnene Alpweide
Avigna	avinia	1332 «Weinna»; wahrscheinlich von Erzader
Baselgia, Munt Bes-cha, Munt della Blais, Blaisch Bos-cha naira Botsch, Val del	baséldja béschtcha blais, blaisch bóschtcha naira botsch	Kirchberg Schafberg glatte Halde schwarzer Forst Tal des Bockes (Schafbock, Steinbock?)
Buffalora	buffalóra	Rindviehalp (?) Wetterwinkel (?)
Champatsch Champ löng Champ sech Chanels Chaschauna Chasté da Muottas	tchampátsch tchamp-löntch tchamp-sétch tchanéls tchaschéma tchaschté da muottas	grosses Feld langes Feld dürres Feld Kanäle v. lat. casa = Haus chasté = Schloss; muottas = Rundhöcker
Clemgia Cluoza Clüs Costainas Cotschna, Val Cunduns, Val (=Val del Diavel) Cuogns, Ils Cuolm da Plazér Crappa mala Crastatschas, Las	clémdja cluótza clüs coschtáinas cótchna cunduns cuogns cuolm da platzér crappa-mála craschtátschas	? ? Engpass costas = Rippen cótchen = rot Ellbogen
d'aint, Piz Diavel Drosa, Punt la	daint diável drósa	innere Spitze Teufel uralte Bezeichnung für allerlei Gestrauch
Era	éra	Fettmatte vor der Alphütte
Esan, Piz d'	ésan	?
Falla del Uors Fier Flin Föglia, Val della Fontana da S-charl Foraz Foura della crida Furnatsch, Plaun Fuorcla, Fuorclétta Fuorn (Ofenberg)	fälla del uors fir flin (gn wie nj) föglia (gl wie lj) fontána da schtcharl foratz foura della crida furnátsch fuórcla, fuorclétta fuorn	Bärenfalle Eisen wahrsch. von fenille = Heustall Blatt Quelle von fora = Loch Kreideloch („Büdel“ beim) grosser Ofen Einsattelung, kleine Einsattelung (Hoch-) Ofen
Gaier, Mot del Gall, Gallo (ital.) Val del, Punt del Giuf plan God, guad Grass	gáyer gal, gállo djuff-plán goot, guat grass	Adler, Lämmergeier, (Birk-) Hahn ebenes Joch Wald Fettweide, Fettmatte
Laschadura	laschadura	viehl. = l'Uschadura „Türangel“
Mela, Val Mingèr Müschauns Müstair (Münster) Munt, Alp da Muot sainza bön Murtaröl, Piz	méla mindjér müschéms müschtäir munt muot saintza bön murtaröl	schlimmes Tal v. Mine, Bergwerk? ? Kloster Berg wörtl. Bergkuppe „ohne Gutes“ Demin. v. Murtér

¹⁾ Diese Zusammenstellung war zum Artikel über den Nationalpark im Unterengadin ausgearbeitet, musste aber aus Raumgründen mehrmals zurückgestellt werden.

²⁾ Die betonte Silbe ist durch einen Akzent hervorgehoben. In der Verbindung *sch* hat *ch* immer den Lautwert des *ch* in ich, nicht (hochdeutsche Aussprache).

NATURKUNDE

Naturbeobachtungen im Schulzimmer

III.

3. Die Schwimmkäfer.

Hierher gehören der «Gelbrand» (*Dytiscus marginalis*) und seine Verwandten (*D. circumcinctus*, *D. circumflexus*) sowie der Gaukler (*Cybister laterimarginalis*). Im gleichen Aquarium können mehrere Exemplare nebeneinander gehalten werden, Abschluss mit Drahtnetz. Die weiblichen Käfer haben mit wenigen Ausnahmen längsgerillte Flügeldecken, die männlichen glatte. Die Männchen sind ferner erkennbar an den zu einer Scheibe umgewandelten drei ersten Fussgliedern des ersten Beinpaares, welche auf der Unterseite je einen grossen, einen mittleren Saugnapf und viele kleine gestielte Saugscheibchen besitzen, mit deren Hilfe sich die Männchen bei der Paarung am Halsschild der Weibchen festhalten. Nach der Paarung legen die Weibchen mittels einer Legescheide die Eier einzeln in das oberflächliche Gewebe der Stengel von Wasserpflanzen. Ich konnte diesen Vorgang mehrfach im Kleinaquarium beobachten, in welches ich Zungenhahnenfuss, krauses Laichkraut und Froschlöffel eingepflanzt hatte. Um den Käfern die Möglichkeit zu verschaffen, aufs Trockene kriechen zu können, lege man ein flaches Korkstück mit rauhen Seitenflächen aufs Wasser. — Beobachte: *a) die Körperform*: linsenförmige Abplattung, Aussenfläche von Kopf, Brust und Hinterleib in einer glatten, gewölbten Fläche. Herabsetzung des Reibungswiderstandes beim Schwimmen. Beachte die Färbung des Halsschildes und der Flügeldecken, Name! Flugvermögen des Käfers, Kombination Unterseeboot-Flugmaschine. *b) Beine*: Umwandlung des dritten Beinpaares in Schwimmbeine mit Schwimmhaaren, ruderförmige Abflachung der Schenkel, gleichzeitige und gleichsin-



Abb. 6.

nige Bewegung der Schwimmbeine. Beachte das Zusammenklappen der Schwimmhaare beim Vorziehen der Beine und die fächerförmige Verbreiterung derselben beim Ruderschlag. Verwendung der beiden vor-

Offizielle romanische Ortsbezeichnung	Aussprache in deutscher Schreibweise ¹⁾	Bedeutung des rom. Ortsnamens
Murtèr Murtera	murtèr murtèra	} auf die Öffnung gestellter } Mörser, Rundhocker
Nair, Piz Nairs Nüglia Nuna, Piz	nair nairs nüglia (gl wie lj) nuna	schwarz schwarz (schattiges Loch) wahrscheinl. v. nuigl = Schafsta gegen Mittag
Ova	ówa	Wasser
Pisoc Plan dell' Aua Plan dels Poms Plan Larschaida Plan Mattun Plattas, Piz dellas Plaun (Ober-Eng.) Plavna Plavna dadaint, Piz Plazèr Pradella Pradischöl Praspöl Puntota Purchèr Purif, Punt	pisók plan dell áua plan del poms plan larscháida plan mattun pláttas plem plávna plavna dadáint platzér pradélla pradischöl praspöl puntóta purchér purif	rauhe Spitze (?) Wasserboden (Gold-) Aepfel d. h. 1. tral blum.-Bödeli Lärchen-«Bödeli» Muttern-«Bödeli» Platten Ebene, «Bödeli» ? (Inner-) Plavna ? vom lat. pratellum = kleine Wiese vom lat. pratum = Wiese Wiese am Spöl hohe Brücke Schweinealp tombar. : auf der Schattens. geleg.
Quatervals	kuaterváls	vier Täler
Sagl, Ova del San Jon Sassa, Val Sasstaglia Schanbrina, S-chanf (Scanfs) S-charl (Scarl)	sagl (gl wie lj) sanjón sássa sasstagliá (s. o.) schambrína, schembrínia schtechanf schtcharl	Sprung (Wasserfall) St. Johann steiniges Tal durchhauener Fels Arvenwald ? Tal der «Karl» (a. Schulsergeschl.?) Wildheu (?) ? Wald vom lat. serrare = schliessen (alte Talsperre) Sass vaina = Erzdorfels ?
Schera, La Scuol (Schuls) Selva Serra, La	schéra schkuol sélva sérra	Wald vom lat. serrare = schliessen (alte Talsperre) Sass vaina = Erzdorfels ?
Sesvenna, Alp, Val Sinuos-chel (Cinuskel) Spin, Ova d' Spöl Stabelchod Stavel della Crappa Süsom Sur il Foss Sursura	seswénna sinuóschtel schpign schpöl schtabeltchót süsóm sur il foss sursura	a. d. Spund herausfliessend. Wasser spögler „herausfliessen“ warmer Staffel steiniger Staffel zu oberst über dem (Grenz-)Graben dort drüben hinter dem Berg (wörtl. über über)
Taglieda, God della Tamangur Tantermozza Tavrü Térza Torta, Val Trupchum Tschervera, Val- laina Tschierf (Cierfs)	taglieda (s. o.) tamangur tantermótza tavru tértza tórta truptschum tcherwéra tschiérf	Schlagwald ? tanter = zwischen; mozza ? terza = Daittel (Dorfeinteilung) krumm verlaufendes Tal ? Luchstobel Hirsch
Vadès, Munt dels Vadret Val, Valletta Valchava (Valcava) Vallainas, Las Vallatscha Vallun chafuol Vdagnöla, Vallun Verda, Val	vadès vadrétt wal, wallétta waltcháva walláinas wallátscha vallun tchafuól wdanjöla wérda	Kälber (-Berg) Gletscher Tal, Tälchen tiefes Tal die Tälchen Ableitung von Val = Tal tiefes Tal Birke grünes Tal

(Bearbeitet nach „Der Schweizer Nationalpark“ von Dr. Stefan Brunies, mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers.)

dem Beinpaare zum Ergreifen und Festhalten der Beute sowie zur Verankerung an Pflanzen und am Boden. c) *Atmung*: Da die Schwimmkäfer Luftatmer sind, steigen sie von Zeit zu Zeit an die Oberfläche, in der Regel mit dem Kopf voran. Sobald die Fühler das Oberflächenhäutchen berühren, drehen sie den Körper derart, dass die Längsachse desselben mit dem Wasserniveau einen spitzen Winkel bildet. Der Hinterleib wird etwas verlängert, bis er über die Wasseroberfläche ragt und gleichzeitig lüftet der Käfer die Flügeldecken, so dass die Luft nun freien Zutritt zu den Stigmen hat. Infolge der Seitenkanten des Hinterleibs umfassenden Flügeldecken vermag der Käfer einen grösseren Luftvorrat mit sich in die Tiefe zu nehmen. Beachte wie der Käfer beim Tauchen gegen den grossen Auftrieb durch heftige Schwimmbewegungen ankämpfen muss und schliesslich durch Austreiben von Luftblasen sein spezifisches Gewicht erhöht. Während einer Mahlzeit gewinnt der Käfer die Oberfläche häufig durch Rückwärtsschwimmen. Untersuche, wie lange die Zwischenzeiten dauern von einem Atmungsvorgang zum andern. d) *Ernährung*: Ausgesprochene räuberische Lebensweise, frisst tote und lebende Insekten, Insektenlarven, Quappen, Würmer und greift selbst grössere Fische, Frösche und Molche an, die der Unerfahrene mit den Käfern zusammenbringt. Sehr gut lässt sich aber jeder Schwimmkäfer mit kleinen Stücken rohen Fleisches füttern. Beachte die beissenden Mundwerkzeuge, das vollständige Zerkauen der Nahrung, die Verwendung der Vorderbeine als Greif- und Putzorgane. e) *Körperreinigung*: Im vergangenen Jahre konnte ich folgende verblüffende Beobachtung machen: ich hielt im selben Aquarium ein Pärchen Gelbrandkäfer (*Dytiscus marginalis*) sowie einen ♀ Gaukler (*Cybister laterimarginalis*). Während nun die erstern über und über von Kolonien des Glockentierchen *Vorticella nebulifera* bedeckt waren und infolgedessen recht unreinlich aussahen, erschien *Cybister* immer in sauber glänzendem Gewande. Nun konnte ich wiederholt einem interessanten Putzakte dieses Tieres beiwohnen. Es zwängte dabei seinen Körper wohl 20—30 mal zwischen den Achseln gedrängt stehender Blätter und Zweige von Wasserpflanzen hindurch, sich abmühend, die gesamte Aussenfläche des Körpers, vor allem Kopf, Brustschild und Flügeldecken reinzufegen. Der Vorgang erinnert durchaus an das Reiben der Weidetiere an Baumstämmen. f) *Schmarotzer*: Häufig entdeckt man an frisch gefangenen Gelbrandkäfern stecknadelkopfgrosse, rote Kügelchen, die namentlich an den zarten Gelenkhäuten zwischen Kopf und Hals angeheftet sind. Es handelt sich um die festsitzenden Larven von Wassermilben, die ihren Saugrüssel in die weiche Haut des Wirtes eingebohrt haben und erst zur Zeit der Verwandlung denselben wieder verlassen. g) *Abwehr*: Fasse einen Schwimmkäfer mit Daumen und Zeifinger und halte ihn über Wasser. In der Regel spritzt er zu seiner Verteidigung den Inhalt des Enddarmes heraus.

4. Die Larve des Gelbrandes.

(Abb. 6). Jedes Tier muss isoliert in einem Aquarium gehalten werden. Beobachte die Körperform, die mit kurzen Schwimmborsten besetzten Beine und deren abwechselnde Ruderbewegung, das Vorwärtsschnellen des Körpers durch Schlagen des Wassers mit dem Hinterkörper, dessen zwei letzte Segmente mit seitlichen Schwimahaaren versehen sind. *Ernährung*: Ausgesprochener Räuber. Zwei mächtig entwickelte,

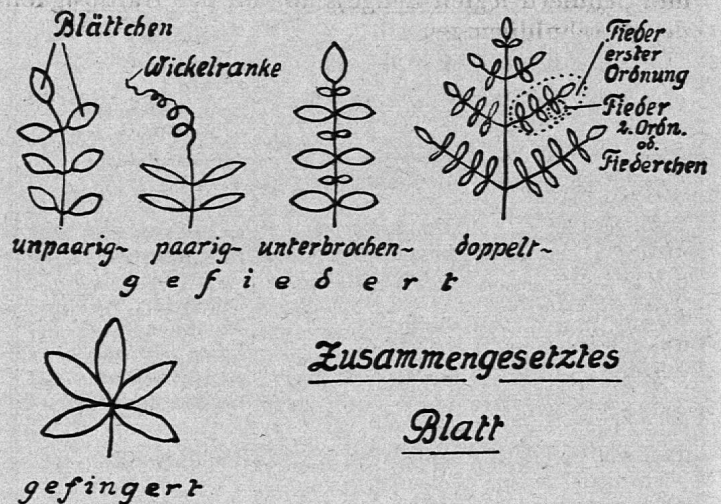
nadelscharfe Kiefer, die zwei Tätigkeiten dienen, nämlich dem Packen der Beute und dem Aussaugen derselben. Bei diesem Vorgang wird zunächst durch den Kieferkanal eine eiweisslösende Flüssigkeit aus dem Vorderdarm der Larve in den Leib des Opfers gespritzt und hernach die abgebauten und verflüssigten Eiweissstoffe aufgesogen durch den nämlichen Kanal. In der Regel bleibt vom Beutetier nur noch die äussere Hülle übrig. *Atmung*: Die Larve ist wie der fertige Käfer Luftatmer. Das Tracheensystem mündet in zwei Hauptästen in der dütenförmigen Spitze des Hinterleibs. Beim Atmen steigt die Larve an die Oberfläche, wo sie in «aufgehängter» Lage mit der Hinterleibspitze das Oberflächenhäutchen durchsticht, den fächerförmigen Hinterleibsanhang ausbreitet und die Luft in die Mündung der Tracheenstämme einsaugt. Als *Futter* eignen sich nur lebende Kleintiere des Wassers, ebenso gut kann aber auch hier rohes Fleisch in kleinen Stücken verwendet werden, die aber mittels einer Nadel oder eines Drahtes vor dem Kopf der Larve hin und her bewegt werden müssen. Abb. 6 zeigt die Larve in der charakteristischen Lauerstellung.

Walter Höhn.

Blüte und Blatt

Das Blatt.

11. *Zusammengesetztes Blatt*. Zu reicher Mannigfaltigkeit steigert sich die Zerteilung beim zusammengesetzten Blatt. Die beiden Hauptformen sind der gefingerte und der gefiederte Typus. Ihre Bestandteile erster Ordnung heissen Blättchen. In der Botanik bedeuten also Blatt und Blättchen nicht Grössenordnung, sondern Rangordnung in der Zerteilung des Blattes.



Das Blättchen der Stangenbohne ist daher grösser als ein Fünflieber, das Blatt vieler Ehrenpreis-, Augentrost- und anderer Arten kleiner als ein Zwanzigräppler. Reiche Formenfülle entfalten besonders die Farne, Doldengewächse und Rosenblütler. Das Studium dieser Bauformen ist zugleich ein Studium der Kunstformen der pflanzlichen Schöpfung. f.

Humor in der Schule

Bei einer schriftlichen Geschichtsprüfung in der 5. Primarklasse stellte der Lehrer die Frage: «Welches war der Inhalt des ersten schweizerischen Landesgesetzes?» (Sempacherbrief.) Als Antwort auf diese Frage schrieb der Kleinste der Klasse wortwörtlich auf seinen Zettel: «Im ersten schweizerischen Landesgesetz stand es, dass man alte Frauen nicht plündern dürfe!»

Grundsätzliches und Nachträgliches zum Fall Feldmann

Summum ius summa iniuria.
Die Kritik ist das wichtigste Souveränitätsrecht der Demokratie.
(Karl Meyer.)

Aus den in den letzten Nummern der SLZ veröffentlichten Antworten des Schulrates von Glarus-Riedern und vor allem der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus haben alle Leser erfahren, was der Vereinsleitung des SLV nach den Informationen von seiten der Sektion Glarus von Anfang an klar war, dass die Nichtwiederwahl Dr. Feldmanns formalrechtlich nicht zu beanstanden war. Von allem Anfang an hat aber der Lehrerverein des Kantons Glarus und nach ihm der SLV betont, das Rechtsempfinden und das Gerechtigkeitsgefühl seien durch die Art der Nichtwiederwahl verletzt worden, weil die Massregelung des geschätzten Lehrers ohne Angabe der Gründe erfolgte und weil dem Angeschuldigten jede Möglichkeit der Rechtfertigung verschlossen wurde.

Die Empörung in Kollegenkreisen des SLV und des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer steigerte sich, als der Schulrat Glarus-Riedern in seiner, unter dem Druck der öffentlichen Meinung im Glarnerland abgegebenen Erklärung vom 8. Juni ausdrücklich betonte, die Schulführung des entlassenen Lehrers sei der einzige Entlassungsgrund gewesen, und als er in der Begründung zum Teil unwahre Behauptungen aufstellte, die geeignet waren, den Ruf Dr. Feldmanns als Lehrer zu beflecken und eine weitere Anstellung zu verunmöglichen. Zahlreiche Aussagen von Eltern und Schülern legten Zeugnis ab von der Haltlosigkeit der Anschuldigungen.

Jetzt war der Moment gekommen, wo die schweizerischen Verbände, deren Mitglied Dr. Feldmann ist, der SLV, der Verein schweizerischer Geschichtslehrer und der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer, sich für ihren Kollegen einsetzen mussten. Welchen Sinn hätten sonst die Satzungen dieser Vereine, die ihnen die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder ausdrücklich vorschreiben? So ersuchten denn die Vorstände des SLV und des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer nach reiflicher Ueberlegung den Schulrat von Glarus-Riedern in höflicher, ja ausgesucht höflicher Form um Zulassung einer neutralen Untersuchung.

Unter solchen Umständen mutet es mehr als merkwürdig an, wenn «Das Aufgebot» vom 10. Juli unter dem Titel «Eine «grundsätzlich wichtige» Angelegenheit» (nachgedruckt, ohne Kommentar, aber, wie es scheint, in zustimmendem Sinn von der «Weltwoche») feststellt, die Demokratie sei durch dieses Vorgehen der schweizerischen Lehrerverbände bedroht; nur das wählende Volk, in diesem Falle also die Schulgemeinde Glarus-Riedern, habe das Urteil über das Vorgehen einer Behörde zu fällen. «Das ist Demokratie. Und in diese Demokratie hat sich kein Verband zu mischen.» Wie ein schweizerischer Journalist als Diener der öffentlichen Meinung so etwas schreiben kann, ist unerfindlich.

Die schweizerische Lehrerschaft aller Stufen hat allen Grund, die Angelegenheit wirklich als eine «grundsätzlich wichtige» zu betrachten, die weit über das lokale Interesse hinausgeht. Schon die Akten, die

vor der Delegiertenversammlung des SLV zur Beurteilung des Falles zur Verfügung standen, zeigten deutlich, dass politische Motive zur Nichtwiederwahl Dr. Feldmanns geführt hatten, dass aber andere Gründe vorgeschoben wurden. Diese Auffassung wird nun bestätigt durch das zehnsseitige Memorandum, das Herr Dr. E. Fritzsche, Chefarzt des Kantonsospitals in Glarus, den Mitgliedern der bürgerlichen Volkspartei zugestellt hat und in dem er sehr deutlich und in voller Opposition zur eigenen Partei «als Rechtsstehender» den Weggewählten in Schutz nimmt und die Wegwahl als eine in jeder Hinsicht bedauerliche und unglückliche Lösung bezeichnet, die zum grossen Teil der Politik zuzuschreiben sei. Auch ein objektiver Glarner, der in der «Zürcher Post» vom 12. Juli dem Fall Feldmann eine bemerkenswerte, längere Betrachtung widmet, kommt zu dem Schluss, dass in die Entlassung des Lehrers Feldmann zweifellos die politische Betätigung des Bürgers Feldmann ausserhalb der Schule hineinspielte. In einer Versammlung der allgemeinen bürgerlichen Volkspartei habe ein junges Mitglied, das die Massnahme der Behörde lobte, der Meinung Ausdruck gegeben, man sollte so ehrlich sein und zugeben, dass die Entlassung dem Sozialisten gelte.

Die Vorstände des SLV und des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, beides politisch neutrale Verbände, haben ihre Massnahmen ohne Rücksicht auf das politische Glaubensbekenntnis des gemassregelten Kollegen getroffen. Mit Erfolg wurde bis heute auch verhindert, in vollem Einverständnis mit Herrn Dr. Feldmann, dass der Fall politisch ausgeschlachtet wurde. Aber in der von der Delegiertenversammlung des SLV gefassten Resolution musste doch zum Ausdruck gebracht werden, dass die schweizerische Lehrerschaft aller Stufen das Recht beansprucht, sich ausserhalb der Schule offen, im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit, zu ihrer Weltanschauung zu bekennen.

Wie weit der Lehrer von diesem Recht Gebrauch machen soll, ist eine Frage der Umstände, des Taktes und der Klugheit. Sie lässt sich nicht grundsätzlich beantworten.

Paul Boesch.

Frisch über die Hindernisse weg!

«... Ich habe Dinge gelernt, an deren Erlernung ich, wie ich mich erinnere, schlechterdings verzweifelte, und habe sie gelernt, ich weiss selber nicht wie. Also wird Dir's gehn. Frisch durch den Dornbusch! Dahinter ist ein schöner Blumengarten...»

Aus einem Briefe Gottfried Bürgers an G. H. Leonhart.

Welch treffliches Manneswort! Es wirkt so frisch und wahr, als wär's für unsere Jugend geschrieben worden. Oder für jene grosse Schar von Eltern, die ihren Kindern alle Hindernisse wegräumen, jeden Wunsch befriedigen, durch eigene Hingabe oder durch fremde Hilfe (die man ja bezahlt!) nachhelfen, statt einmal entschieden den jungen Menschen auf die eigenen Füsse zu stellen und zu sagen: «So, wehre dich selber! Ich weiss, du bringst dies flott zustande.»

Fritz Brunner¹⁾.

¹⁾ (Heft 2 von «Schule und Elternhaus». Zeitschrift des Schulamtes der Stadt Zürich.)

Statistik über Berufsfähigkeit

An Schülern der neunten Primarklasse der Stadt Bern wurden Untersuchungen über die Berufsfähigkeit vorgenommen. In der Zeitschrift «Gesundheit und Wohlfahrt», der ausgezeichneten und verdienstvollen Revue der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege, berichtet darüber Dr. Lauener:

Die Untersuchung ergab folgendes Bild. Von der Lehrerschaft wurden angegeben:

Knaben: berufsreif 83,7 %, bedingt berufsreif 4,0 %, nicht berufsreif 12,3 %. Mädchen: berufsreif 83,5 %, bedingt berufsreif 7,5 %, nicht berufsreif 9,0 %.

Die Beurteilung der Aerzte lautet folgendermassen:

Knaben: berufsreif 70,8 %, bedingt berufsreif 14,2 %, nicht berufsreif 15,0 %. Mädchen: berufsreif 75,5 %, bedingt berufsreif 13,2 %, nicht berufsreif 11,3 %.

Da die Mädchen in der Entwicklung etwa 1½ Jahre gegenüber den Knaben voraus sind, sollte angenommen werden, dass die Mädchen mit 15 Jahren auch in vermehrter Zahl als berufsreif angesehen werden müssten. Die ärztliche Beurteilung rechtfertigt diese Annahme, wenn auch nur durch eine 5 %ige Erhöhung der Berufsreife bei den Mädchen, während bei der Taxierung der Lehrerschaft die männliche und weibliche Berufsreife sich genau die Waage halten.

Im allgemeinen schwanken die Urteile von Lehrerschaft und Aerzten nicht erheblich. Ganz gering sind die Unterschiede bei der Beurteilung der Nichtberufsreifen (12 % zu 15 %), grösser sind sie bezüglich der *Berufsreife*. Dort erkennen wir, dass der Arzt in der Beurteilung etwas reservierter und eher geneigt ist, eine nur bedingte Berufsreife anzunehmen. Es kommt dies daher, dass eine Reihe von Fällen Störungen aufweisen, die nur dem Arzt zugänglich sind, so dass dieser schon aus diesen Gründen eher dazu kommen muss, die Berufsreife mit Vorsicht zu betrachten. Die absolute Berufsreife wird durch eine Reihe von körperlichen Schädigungen zu einer relativen oder bedingten gestempelt. Fehler der Sinnesorgane, Schwerhörigkeit, Sehschwäche erfordern, dass die Berufsergreifung an bestimmte Bedingungen, die im Beruf liegen müssen, geknüpft werde. — Das gleiche gilt für Störungen wie Herzfehler, Bruchleiden, Haltungsfehler, nervöse und psychische krankhafte Zustände und anderes mehr. Somit wird verständlich, weshalb zahlenmässig die Beurteilung der Berufsreife bei den Aerzten nicht so günstig ausfällt wie bei der Lehrerschaft. Immerhin bestehen Unterschiede nur darin, dass die Aerzte bei ungefähr 14 % der Schüler die Berufsergreifung an bestimmte Bedingungen knüpft, während die Schule dies nur bei 4 % der Kinder tut.

Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz

Die Konferenz versammelte sich Samstag, 22. Juni 1935, im Hotel «Bodan», Romanshorn. Der Präsident, Herr Hans Fuchs, Romanshorn, entbot in seiner Eröffnungsansprache speziellen Gruss den Abordnungen von Schaffhausen, St. Gallen und Zürich sowie den Vertretern des Seminars. Der neue Erziehungschef, Herr Dr. Jakob Müller, beehrte die Konferenz mit seiner Anwesenheit. Die Lehrerschaft ist überzeugt, dass auch Herr Dr. Müller das Schulwesen in fortschrittlichem Sinne fördern wird. Es wird ihm gelingen, den

Kontakt zwischen Schule und Departement herzustellen. Die Sekundarlehrerschaft bringt dem neuen Leiter des Erziehungswesens volles Vertrauen entgegen. Sie ist überzeugt, dass Herr Dr. Müller die Bestrebungen dieser Schulstufe wohlwollend prüft. Dem seit 1. Juni a.c. vom Amt zurückgetretenen Erziehungschef Herrn Dr. Leutenegger wurde der wohlverdiente Dank für das Gute abgestattet, das er der Schule während seiner Tätigkeit erwiesen hat. — In einer prägnanten Ansprache dankte der neue Erziehungschef für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, würdigte die Leistungen der Sekundarschule und gab dem Gedanken Ausdruck, es möchten stets gute Beziehungen zwischen seinem Departement und der Schule bestehen. — Nach Genehmigung der Kassarechnung hielt Herr Keller, Arbon, einen tiefempfundenen Nekrolog auf seinen langjährigen Kollegen und Freund, Altsekundarlehrer Karl Meyer, Ehrenmitglied unserer Konferenz.

Noch einmal erstand das Lebensbild dieses vorbildlichen, überall geschätzten Lehrers, Bürgers und Menschenfreundes vor seinen Kollegen. Nach erfolgreicher Lehrtätigkeit in Arbon von 1894—1933 ging Karl Meyer, der die Stille und Zurückgezogenheit über alles liebte, am 12. Februar 1935 nach kurzer Leidenszeit in die ewige Stille ein. Wer ihn kannte, wird ihm ein bestes Andenken bewahren. Die Konferenz erwies ihrem lieben Verstorbenen die übliche Totenehrung.

Hierauf erstattete Herr Aebli, Amriswil, den Bericht über die Sekundarlehrerprüfungen. Die Examinatoren walten ihres Amtes mit wissenschaftlichem Ernst und wissenschaftlicher Gründlichkeit. Wünschenswert wäre es, die Probelektion durch etwas Besseres, z. B. durch ein *Lernvikariat* von bestimmter Dauer bei einem erfahrenen Praktiker zu ersetzen. Diese wertvolle Anregung dürfte ein Traktandum einer nächsten Sitzung der Prüfungskommission bilden. Die grosse Zahl der Bewerber um das thurgauische Sekundarlehrerpatent überschreitet die üblichen Normen. Zur Zeit warten 20 Kandidaten auf Anstellung im thurgauischen Sekundarschuldienst. Es ist unmöglich, sie in den nächsten Jahren unterzubringen. Was soll mit diesen Lehramtskandidaten geschehen? Sollen zukünftig keine Prüfungen mehr abgenommen werden? Diese Idee ist undurchführbar. Diskutierbar bleibt der Antrag, jährlich nur noch *eine* Prüfung zu veranstalten, ausserkantonale Bewerber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zum Examen zuzulassen und das Zeugnis über bestandenes Examen nicht mit dem Ausweis über Wahlfähigkeit zu identifizieren. Massnahmen dieser Art haben andere Kantone schon seit einiger Zeit ergriffen. Die Anregung, stellenlose Sekundarlehrer möchten sich zu Gewerbelehrern ausbilden, ist im Thurgau nicht leicht durchführbar, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht vorhanden sind. Schon jetzt gibt es junge thurgauische Gewerbelehrer, die noch keine hauptamtliche Anstellung gefunden haben, weil solche Lehrstellen noch nicht geschaffen sind. Eine Lösung dieses Problems dürfte in den nächsten Jahren kaum zu erwarten sein. Wann wird es wohl den stellenlosen Lehrer nicht mehr geben? Unter dem Traktandum «Verschiedene Mitteilungen» orientierte der Präsident, Herr Fuchs, die Konferenz über die Frage der Schaffung eines interkantonalen Grammatiklehrmittels. Die hierfür bestellte Kommission erblickte ihre Aufgabe darin, ein Stoffprogramm aufzustellen. Der zürcherische Vertreter schied, nachdem dieses Ziel erreicht war, aus der Kommission aus. Die st. gallischen Realschulen erhalten im Frühling ein

neues, von Herrn Bornhauser, St. Gallen, verfasstes Grammatiklehrmittel. Vielleicht kann später in gemeinsamer interkantonaler Zusammenarbeit ein Lehrmittel für mehrere Kantone geschaffen werden; der gegenwärtige Zustand der Grammatikbuchangelegenheit dürfte deshalb als Zwischenlösung die gebührende Beachtung finden.

Hierauf teilte sich die Versammlung in zwei Gruppen: eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Bei der ersten Sektion hielt Herr Dr. Huber, Arbon, einen tiefeschürfenden Vortrag über verschiedene Geschichtslehrmittel, die zur Zeit in thurgauischen Sekundarschulen Verwendung finden. Der Referent charakterisierte die einzelnen Lehrmittel in bezug auf stoffliche Gliederung, Anschaulichkeit der Sprache, Illustration wichtiger Ereignisse durch Bilder und Karten. Die Bedeutung des Lehrbuches darf nicht überschätzt werden; das Fach Geschichte wirkt, wie jede andere Disziplin, nur dann erzieherisch, wenn es die Schüler interessiert und einen geordneten Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schüler veranlasst.

Begrüssenswert wäre es, dass sich schon jetzt die grösseren Schulen auf ein Lehrprogramm, nach Jahresklassen verteilt, einigten; diese Einheitlichkeit läge auch im Interesse der Kinder, die ihren Schulort wechseln müssen. Die Konferenz wünschte, es möchten folgende Geschichtsbücher in den Lehrmittelverlag aufgenommen werden:

Wirz, neu bearbeitet, Welt- und Schweizergeschichte, in einem Band, zürcherisches Lehrmittel.

Fischer, Welt- und Schweizergeschichte, separat erschienen (Kant. Lehrmittelverlag Aarau).

Wiget, Schweizergeschichte.

Vom Dreiländerbund bis zum Schweizerbund.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung hielt Herr E. Knap, Romanshorn, im Pestalozzischulhaus einen sehr interessanten Vortrag mit Demonstrationen über «Stromversorgung im Naturkundezimmer». Neben Gleichstrom benötigt die Schule von heute auch Wechselstrom, beide Stromarten in verschiedenen Spannungen und genügender Stärke. Einige Schweizer Fabriken befassen sich seit einigen Jahren mit der Herstellung zweckdienlicher Geräte, die den Bedürfnissen unserer Schule vollauf genügen. Herr Fröhlich, Kreuzlingen, führte hierauf ein nach seinen Ideen konstruiertes Netzanschlussgerät vor, das geeignet ist, der Schule wertvolle Dienste zu leisten.

Nachdem der Präsident den Herren Referenten und Votanten den Dank der Konferenz für ihre Vorträge und Anregungen abgestattet hatte, vereinigten sich beide Gruppen wieder im Hotel «Bodan» zur Erledigung der Schlussgeschäfte.

-t-

Aus der Presse

Rückgang der Zöglinge in den Anstalten.

In kurzer Zeit sind im Kanton Bern drei Knabenerziehungsanstalten, die normale Kinder aufgenommen haben, eingegangen (Bächtelen, Enggistein, Sonvilier). Das veranlasste den Vorsteher des Städtischen Jugendamtes in Bern, Herrn Paul Kistler (Pro Juventute Nr. 4) zu einer Umfrage bei 55 Anstalten, davon 10 staatlichen. Diejenigen Institute, die sehr abwegige Fälle von Schwerverziehbarkeit behandeln, wurden nicht einbezogen, so Tessenberg, Marin, Aarburg, Wienerberg, Ringwil u. a. Das Ergebnis zeigt,

dass die Zöglingzahlen in 28 % der Anstalten gewachsen (9 Privat-, 5 Staatsanstalten), in 28 % stabil geblieben (12 Privat-, 2 Staatsanstalten), in 44 % zurückgegangen sind (20 Privat- und 2 Staatsanstalten).

**

Taubstummheit in der Schweiz.

In der «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» (3/1935) veröffentlicht Dr. Lauener, Bern, eine Studie über die Zahl der Taubstummen in der Schweiz.

Man zählte 1930 7268 Taubstumme oder 17,9 pro 10 000 Einwohner. Die meisten weisen (in ‰) die Kantone Wallis (38), Appenzell (37), Uri (28,3), Luzern (26,9), Bern 25,9, Graubünden (23,4), Freiburg, St. Gallen, Aargau (ca. 20) auf; die kleinsten Zahlen zeigen Neuenburg (3,3), Solothurn (8), Genf (8,5), Schaffhausen, Baselstadt und Waadt (9).

Im allgemeinen ist unser Land von dem Unglück der Taubstummheit stark heimgesucht. Immerhin scheint ein Rückgang feststellbar; besonders werden die Frühertaubungen seltener, so dass die Anstalten seit 1930 100 Schüler weniger haben. Eine Schwierigkeit besteht in der Ausscheidung nach Begabungen. Das Ideal wäre nach dem Vorschlag von Direktor Hepp die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften in der deutschen Schweiz und damit eine Arbeitsteilung, so dass die einen Anstalten nur gut- und mittelbegabte Taubstumme einstellen, andere schwachbegabte und dritte Halbstumme mit Gehörresten. (Anstalten für schwachbegabte Taubstumme existieren zur Zeit schon in Bettingen und Turbenthal, für Halbstumme in Neu-St. Johann.) Auch die Zahl der Schwerhörigen ist bei uns gross. Man nennt 40 000. Die Ursache ist grösstenteils auf Vererbung zurückzuführen.

**

Physik und Biologie.

Es sind letzthin zwei Vorträge veröffentlicht worden, welche die heutige Lage der Physik und der Biologie knapp scharf charakterisieren:

1. Dr. P. Gruner, Professor der theoretischen Physik an der Universität Bern, «Naturgesetz oder Gottesgesetz» (b. Haupt, Bern), behandelt in packender Eindringlichkeit im ersten Teil des gedruckten Vortrages die Grenzen des Kausalgesetzes. (Der II. Abschnitt, der theologisch orientiert ist, ist etwas vage gehalten und weniger überzeugend.)

2. Dr. A. Steiner-Baltzer, Gymnasiallehrer in Bern (Mitglied der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV), dem wir für die freundliche Zusendung eines Separatabzuges danken, gibt in Nr. 1/1935 der Berner «Schulpraxis» einen meisterhaften Ueberblick über die Forschung und den Unterricht in der neueren Biologie.

In dieser äusserst konzentrierten Zusammenfassung erscheint die Geschichte der biologischen Forschung und des Unterrichts in diesem Fache, sodann die Skizze des neuesten Standes und der daraus zu ziehenden Unterrichtskonsequenzen und mit Zukunftsausblick und Forderungen eine scharfe Abrechnung mit den durch die Rassenforschung vollzogenen Uebermarchungen.

**

Kantonale Schulnachrichten

Genf.

Das Projekt des Kollegen Louis Tissot zur Schaffung einer paritätischen Kommission, welche den Auftrag hat, jeden Streitfall zwischen dem Erziehungsdepartement und einem Lehrer zu schlichten, wurde von der UIPG, der Genfer Primarlehrervereinigung, angenommen. Es enthält folgende Bestimmungen: 1. Die Kommission wird präsiert vom Direktor des Primarschulwesens. 2. Das Departement delegiert zur Verhandlung einen Primarschuldirektor, welcher den Auftrag hat, die Klagen gegen den Lehrer darzulegen. 3. Der Beklagte wird durch einen von ihm gewählten

Kollegen verteidigt. 4. Der Entscheid wird gefällt durch drei Richter. Diese werden folgendermassen ernannt: einer vom vorerwähnten Direktor des Primarschulwesens, ein zweiter durch den Verband, welchem der Lehrer angehört, der dritte durch eine Wahl, an welcher die zwei Gewählten und der Primarschuldirektor und der Verteidiger teilnehmen. **

Graubünden.

In der St. Martinskirche in *Chur* fand eine Schlussfeier der Stadtschulen statt. Drei Lehrer begingen bei dieser Gelegenheit das 25jährige Dienstjubiläum, die Herren Peter *Flütsch*, Christian *Schies* und die Turnlehrerin Frl. Clara *Lohr*. Die Kollegen Lorenz *Zinsli* und Rizzieri *Picenoni* treten aus dem Schuldienst aus, das Ehrenmitglied des bündnerischen Lehrervereins, Herr Lorenz *Zinsli*, nach 51 Schuljahren. Wir wünschen dem treuen Abonnenten herzlich noch viele gute Jahre. Es war eine eindrucksvolle Kundgebung, die Schüler mit der Lehrerschaft in so ansprechender Weise zu einer kleinen Schicksalsgemeinschaft zusammenzuführen. **

Neuenburg.

Schon im Jahre 1931 wurde dem Grossen Rat eine Motion eingegeben, die Schuldauer um ein Jahr zu verlängern, damit der Arbeitsmarkt dadurch etwas entlastet würde. Man wollte den Eintritt mit 6 Jahren, den Austritt nach dem erfüllten 15. Jahr. Der Staatsrat ging nicht so weit. Er schlug vor, lediglich das Eintrittsalter um 6 Monate hinaufzuschieben, bei gleichbleibender Schulzeit. Diese Reform soll sich in 3 Etappen vollziehen; jedes Jahr wird das Schuleintrittsalter um 2 Monate später angesetzt, so dass erst im Jahre 1939 das Gesetz zur vollen Ausführung kommt.

Würde man das Eintrittsalter sofort erhöhen, gingen die Klassenbestände der Elementarschulen um 50 % zurück. Das würde zur Aufhebung von Klassen und mancherlei unliebsamen Folgen führen, die man vermeiden wollte. So wurde bestimmt, dass sich die Einschreibung der Anfänger also vollziehe:

1936: Alle Kinder, die vom 1. Juli 1929 bis zum 30. April 1930 geboren wurden.

1937: Alle Kinder, die vom 1. Mai 1930 bis zum 28. Februar 1931 geboren wurden.

1938: Alle Kinder, die vom 1. März 1931 bis zum 31. Dezember 1932 geboren wurden.

Von 1939 an werden dann jeweils alle Kinder eingeschrieben, die 7 Jahre früher geboren wurden. (Zur Zeit ist das älteste Kind der 1. Klasse der Elementarschule 6 Jahre und 9 Monate alt, das jüngste 5 Jahre und 9 Monate.)

Die Einführung des geforderten neunten Schuljahres hätte den Kanton mit etwa 300 000 Fr. im Jahre belastet.

In der vorgeschlagenen Form ist dem Gesetzesentwurf eine sehr späte Wirkung beschieden. Der Bericht im «Bulletin Corporatif» bemerkt, dass die ersten, die seine Folgen in vollem Masse spüren, ein Jahr vor der Zentenarfeier der Republik, d. h. im Jahre 1947, die Schule verlassen werden, ein Grund für sie, das Fest mit um so grösserem Enthusiasmus zu feiern. **

St. Gallen.

Für das erste Semester 1935 sind an 1197 Lehrkräfte (Primarlehrer, Anstaltslehrer, Sekundarlehrer

und Arbeitslehrerinnen) *Dienstalterszulagen* im Gesamtbetrag von 349 749 Fr. — 37 108 Fr. weniger als im Vorjahre — ausbezahlt worden. Die Statuten der *Versicherungskasse der Volksschullehrer* haben eine Ergänzung erfahren in dem Sinne, dass bei grobem Selbstverschulden des Versicherten die Invaliditätsrente reduziert wird. §

Zürich.

Gegen übertriebenes Sparen. Als bekannt wurde, der Regierungsrat beabsichtige aus Ersparnisgründen die Blindenabteilung der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt aufzuheben, reichte Erziehungsrat Hägi im Kantonsrat das Begehren ein, es sei durch die Regierung die Frage zu prüfen, ob nicht durch geeignete Vereinfachungen die geplante Angliederung an eine ausserkantonale Anstalt vermieden werden könnte. — Trotzdem der Sprecher des Regierungsrates, Erziehungsdirektor Dr. Hafner, wegen Rückgang der Zahl der Blindenkinder, die Spargründe der Regierung für viel gewichtiger hielt als alle Einwände (z. B. Unmöglichkeit regelmässiger Besuche zwischen Eltern und Kindern bei geplanter Verlegung in das Bernbiet) kam der Kantonsrat am 15. Juli doch einstimmig dazu, dem gegenteiligen Standpunkte, d. h. dem Begehren, zuzustimmen. §

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

«Schweizer-Schule».

In Nummer 24 der SLZ haben wir einen zusammenhängenden Passus aus der «Schweizer-Schule» zitiert und dagegen protestiert, dass dem Schweizerischen Lehrerverein durch diese Einsendung «kulturbolschewistische, behördlich geduldete Tendenzen» vorgeworfen werden. In Nummer 13 des Organs der katholischen Schul- und Erziehungsvereinigungen in der Schweiz schreibt der betreffende Einsender aus Basel, seine Darstellung sei nicht so gemeint gewesen, — wie sie geschrieben war. Sie habe nur den Zweck gehabt, die Basler Lehrerschaft, um der bürgerlichen Einigkeit willen, vom kollektiven Eintritt in den SLV abzuhalten. Solches zu wünschen, ist nicht sehr freundlich, aber das gute Recht des betreffenden Einsenders. Die Angelegenheit ist mit dem, wenn auch polternden Rückzug des Korrespondenten für uns erledigt.

Im Zusammenhang damit geben der *Leitende Ausschuss des KLVS* (Katholischer Lehrerverein der Schweiz) und die *Schriftleitung* der «Schweizer-Schule» eine nach Punkten gegliederte *Erklärung* und umschreiben die Forderungen, welche als Bedingung für eine Zusammenarbeit angenommen werden müssen. Das Angebot wird unsererseits einer gründlichen Prüfung unterzogen werden auf den Zeitpunkt, da praktische Bedürfnisse eine solche Zusammenarbeit nahelegen. Wir betonen aber jetzt schon, dass die schönste und wertvollste Tradition des SLV, seine religiöse und politische Neutralität, und sein Eintreten für die neutrale Staatsschule grundsätzlich nicht tangiert werden dürfen.

Leitender Ausschuss des SLV.

Jungfraujoch, ein mögliches Reiseziel.

Die *Direktion der Wengernalp- und Jungfraubahn* mit den der gleichen Verwaltung unterstellten Wirtschaftsbetrieben Buffet Scheidegg, Hotel Eigergletscher und Touristenhaus Jungfraujoch, denen sich die Scheidegg-Hotels angeschlossen haben, bringen verbilligte Schultarife.

Als Ausgangspunkt für eine Fahrt zum Jungfraujoch kann Grindelwald oder Lauterbrunnen gewählt werden. Empfehlenswert ist der Aufstieg über Grindelwald und die Heimreise über Lauterbrunnen oder umgekehrt. Als Fusswanderung lohnen sich die Strecken Alpiglen—Scheidegg und Wengernalp—Scheidegg, als Abstieg auch Scheidegg—Wengen über Mettlenalp (Alpiglen—Scheidegg 2 Stunden, Scheidegg—Alpiglen 1¼ Stunde, Wengernalp—Scheidegg 1 Stunde, Scheidegg—Wengen 2 Stunden).

Fahrtpreise:	1.—9.	10. Schuljahr b.
	Schuljahr	20. Altersjahr
Grindelwald—Alpiglen	—80	1.60
Lauterbrunnen—Wengernalp	1.45	2.85

Wegen des Höhenunterschiedes ist das Uebernachten auf Scheidegg oder Eigergletscher dem Jungfraujoch vorzuziehen, wenigstens für Schüler bis zum 18. Altersjahr. Nach Ankunft Bezug der Quartiere und Verpflegung, Spaziergang nach Eigergletscher oder Lauberhorn (2 Stunden). Preise für Unterkunft und Verpflegung (Scheidegg, Eigergletscher und Jungfraujoch):

Matratzenlager (geheizt)	1.50 bis 2.—
Suppe und Brot	—80
Suppe, Bratwurst und Rösti	2.—
Café complet	1.50
Milchkaffee und Brot	1.—
Kaffee und Spaghetti	1.50
Matratzenlager mit Frühstück	3.—
Nachtessen, Matratzenlager und Frühstück	5.— bis 6.—

Fahrzeit nach Jungfraujoch 70 Minuten. Die Zwischenhalte bei Station Eigerwand und Eismeer erlauben den Genuss der überwältigenden Aussicht. Die Schüler sind anzuhalten, zum Aussteigen sich warm anzuziehen, nicht zu hastig, aber dafür tief zu atmen und bei Station Eismeer die Augen zu schützen.

Nach der Ankunft in der Station Jungfraujoch begibt man sich zuerst in den *Aufenthaltsraum des Touristenhauses*. Hier werden die Rucksäcke abgelegt, die Windjacken oder Pullover angezogen und die Schnee- oder Schutzbrille hervorgesucht. Alles Hasten und Rennen ist zu vermeiden, da die Schüler sich erst an den verminderten Luftdruck gewöhnen müssen. Der Lehrer erkundige sich nach dem Befinden der Schüler und lasse diejenigen, welche über Ohrendruck, leichten Schwindel oder ähnliches klagen, vorerst ruhig an einem Tisch Platz nehmen, während er mit den andern eine erste Rundschau von der Laube des Touristenhauses aus genießt, doch erst nachdem alle ihre Augen mit einer Brille geschützt haben. Nach einer Viertelstunde werden alle in der Lage sein, einem Rundgang zu folgen; doch ist erneut darauf aufmerksam zu machen, dass schnelles Gehen oder Laufen zu vermeiden ist. Nun hinüber in das *Berghaus!* (Bahnhof, Postbureau, Halle mit Kartenverkaufsständen, angewärmte Fussböden und Bänke, *Aussicht von der Laube* (Augen schützen!), segelnde Bergdohlen, Fernrohr.)

Endlich hinauf zum *Jungfraujochplateau!* Lift oder Treppe. In aller Ruhe durch den Tunnel hinauf, Brille aufsetzen und gemütlich durch den getretenen Weg zum Joch; Aussicht auf Voralpen, Mittelland und Jura. Dann zum Hotelfelsen; Aussicht auf Jungfraufirn, Aletschgletscher und Hochalpen. Nach der Rückkehr ins Berghaus *Verpflegung* im Touristenhaus; Suppe und Brot kosten auch hier 80 Rp. Von Interesse wird sein, zu vernehmen, dass das Trink- und Kochwasser von der Scheidegg mit der Bahn hinaufgeführt werden muss, ferner dass der Siedepunkt des Wassers bei 82 Grad liegt (Folgen für das Kochen von Fleisch, Gemüse usw.). Für Auskunft, Hilfe, Verpflegung usw. wende man sich an die Söhne der Pächterin des Berghauses, an die Herren Sommer, die bereitwillig zur Verfügung stehen.

Nach der Verpflegung Bummel durch den *Sphinxstollen*. Brille aufsetzen vor dem Verlassen des Stollens! Spaziergang Richtung oberes Mönchsjoch, aber nicht zu weit; Polarhunde;

Schneebällenwerfen. Dann Rückkehr ins Touristenhaus, Bereitmachen zur Abreise, Rückfahrt nach 13 Uhr, so dass mit den Abendschnellzügen noch alle grössern Orte der Schweiz erreicht werden können. (Bei genügender Beteiligung sind Extrazüge möglich.)

Kosten ab Scheidegg: Für Schüler der 1. und 2. Altersstufe 5 Fr., für Jünglinge und Töchter des 10. Schuljahres bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr 10 Fr., für Studierende 12 Fr. Auf 21—30 Schüler z. B. bezahlen 2 Begleiter die Schülertaxe und 1 Begleiter ist frei; alle weiteren Begleiter zahlen ab Scheidegg die halbe Taxe (20 Fr.).

Einige Notwendigkeiten müssen beachtet werden: Gutes Schuhwerk (Bergschuhe); die Arme und Knie müssen geschützt werden können (lange Strümpfe für die Mädchen, lange Hose für die Knaben); Windjacke, Pullover, Hut, Schutzbrille; zukömmliche Verpflegung; gute Disziplin. (*Herzranke* freilich müssen auf das Joch verzichten, können aber auf der Scheidegg zurückgelassen werden und evtl. einen Ausflug auf den Männlichen machen. Der wichtigste Faktor freilich ist das Wetter.
H. R.

Kurse

Volkswirtschaftlich-politische Studienwoche.

12. bis 18. August 1935 (Anreise Sonntag, den 11. August), im Freilandheim *Rüdlingen* (Kt. Schaffhausen), Bahnstation Rafz (Zürich—Schaffhausen).

Leitung: F. Forster, stud. phil., Zürich.

Themen: *Totalrevision der Bundesverfassung*. Ref. Ständerat Dr. H. K. Sonderegger, Heiden. *Gewerkschaft und Politik*. Ref. E. Rüfenacht, Sekretär des Schweiz. Eisenbahnerverbandes, Bern. *Probleme des Aussenhandels*. Ref. Fritz Pfister, Bern. *Die berufständische Ordnung*. Ref. F. Forster, Zürich. Korreferent: Ein Vertreter der Aufgebotbewegung. *Autorität und Freiheit*. Ref. Werner Schmid, Präsident des freiw. Kantonalverbandes Zürich.

Die *gesamten Kosten* betragen in Zimmern mit Bett 45 Fr., in Gruppenlager 35 Fr., im Jugendlager für Teilnehmer aus den Jugendorganisationen 28 Fr. *Anmeldung* bis Ende Juli an Geschäftsstelle Zürich des Schweizer Freiwirtschaftsbundes, Stokkerstrasse 43, Zürich.

Die *Schola Cantorum Basiliensis* (Basel, Wallstr. 14), Lehr- und Forschungsinstitut für alte Musik, veranstaltet vom 3. bis 10. August 1935 für Musiker und Laien eine *4. Woche alter Haus- und Kirchenmusik* auf Rigi-Klösterli unter Leitung von *August Wenzinger*. Das Programm umfasst besonders weltliche und Instrumentalmusik des 16. Jahrhunderts, gregorianischen und deutschen Choral und Kantaten.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung vom 10. Juli bis Mitte September:

1. Chinesische und französische Kinderzeichnungen.
2. Schmückendes Zeichnen aus Schweizer Schulen.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14—17 Uhr. *Montag geschlossen*. Eintritt frei.

* * *

Die *Revision der Bibliothek* findet statt vom 25. Juli bis 12. August. Der *Ausleihverkehr* ist während dieser Zeit *eingestellt*. Wir ersuchen die Mitglieder, uns alle vor dem 1. Juli bezogenen Bücher und Bilder sofort zuzustellen.

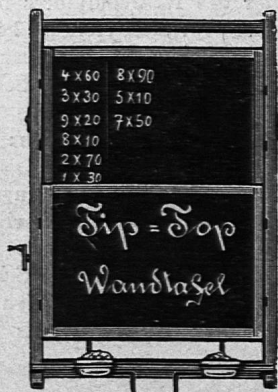
Eingegangene Jahresberichte

Eingegangen ist der 97. Bericht der «Evangelischen Lehranstalt in Schiers», die sich jetzt schon zum hundertjährigen Jubiläum rüstet.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1933. Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes. 48. Jahrgang.

45. Jahresbericht des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Zürich, 1934.

Schulmöbelfabrik
Hunziker Söhne
Thalwil 2028



Mod. Schulzimmer-Einrichtungen.

Zoologischer Garten
Zürich
Restaurant im Garten 58

Schulen, Vereine stark ermässigte Preise auf Mittag- u. Abendessen sowie auf Mineralwasser, Kaffee und Tee. **Elephantenreiten** vom Wirtschaftsgarten aus. Telefonische Bestellungen am Reisemorgen zwischen 7 und 8 Uhr erwünscht. Es empf. sich **Alex. Schnurrenberger**, Tel. 42.500

Ferienort
gesucht 429

in Lehrersfamilie für 12 j. gesunden Knaben in einfache ländliche Umgebung bei kräftig. Kost. Eil-Off. mit Preisangabe erb. an Bahnpostfach 327, Zürich.

Verheiratet?

Freilich! Dann verlangen Sie meine neue illustrierte Preishiste **L 101** über Sanitätswaren gratis verschl. Vertrauenshaus seit 1910. 4 3
Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Zürich 1, Seefeldstr. 4

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter **Chiffre L 9536 K** an **Publicitas, Zürich.** 73

Jeune fille, élève Ecole normale de Delémont, cherche

pension

dans famille, août à septembre, pour se perfectionner en allemand. — Offres avec conditions à la Direction de l'Ecole normale, Delémont. 435

Hasenberg-Bremgarten
Wohlen-Hallwilersee Strandbad

Schloß Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschensfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die **Bahndirektion in Bremgarten** (Telephon 148) oder durch **W. Wiss, Lehrer, Fahrwangen** (Telephon 46). 79

Unteriberg bei Einsiedeln 930 m
Hotel Alpenhof

Prächtiges Ausflugsziel im Zentrum des Sihlseegebietes. Ruhiges, heimeliges Kurhaus. Prospekte. Ermässigte Preise. Tel. 5. 151
Familie Reichmuth-Fässler.

Meilen Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Grosse und kleine Säle für Schulausflüge, Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine. Schöner Garten direkt am See. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage.

Höflich empfiehlt sich der Besitzer
Tel. 927.302. (60) **F. Pfenninger.**

Schwarzenberg Hotel Kreuz Pension

850 m über Meer. Telephon 70.146. Luftkurort bei Luzern. Postauto ab Malters.

Idealer Ferienort. Waldpark. Angelsport in eigen. gepacht., forellenreichen Bächen. — Zeitgemässe Preise. Pauschal-Arrangement. Autogarage. Prospekte durch: 380
J. Krähenbühl, Chef de cuis.

BRUNNEN Hotel Helvetia

Bestgeeignete Lokalitäten für Schulen und Vereine. Spezialpreise. Garten u. Terrasse. Platz für 400 Personen. Garage. Tel. 78. 61
Familie Beutler.

Brunnen Weisses Kreuz

Tel. 36 - Gasthaus m. Garten f. Schulen und Vereine. 65

URIGEN an der Klausenstr.

Hotel Posthaus — Telephon 803

empfiehlt sich Passanten und Schulen bestens. / Selbstgeführte Küche. / Mässige Preise. / Schattige Terrasse. **O. Jauch.** 22

Ragaz Tamina-
Eingang zur
schlucht

HOTEL ROSENGARTEN

Altbek. Haus am Bahnhof mit grossem Garten und Hallen, für Vereine u. Schulen bestens geeignet. 94
Der Pächter: **Mareel Meyer.**

Volkshaus Burgvogtei

am Klaraplatz **Basel** am Klaraplatz

Grosse Säle, für Schulen Spezialpreise. Mittagessen von Fr. 1.— bis 2.30. — Schöner Garten. Höflich empfiehlt sich **E. Stauffer, Verwalter.** 86

Zürcher Frauenverein
für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholf. Kurhaus Zürichberg, Zürich 7.
Telephon 27.227.
In der Nähe des Zoologischen Gartens.

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick, Zürich 6.
Telephon 64.214.

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum, Zürich 1.
Telephon 34.107 89

Engelberg Hotel Alpina

am Wege von der Frutt-Trübsee, Autopark, empfiehlt sich Vereinen u. Schulen. Mässige Preise. Grosse Terrasse u. Garten. Prospekte durch 237 **Ida Fischer.**

Kandersteg Hotel Blümlisalp

Zimmer Fr. 3.—, Pension Fr. 8.—. Gleiches Haus: **Hotel Kurhaus.** Pensionspreis von Fr. 9.— an. Garten u. Lokalitäten f. Vereine u. Schulen. 315 **Fam. Jb. Reichen-Wandfluh.**

Kandersteg Hotel Alpenrose

Gemmiroute-Gasterntal, empfiehlt sich der geschätzten Lehrerschaft sowie Schulen und Vereinen bestens. Bekannt gute Küche. Pensionspreis Fr. 8.— bis 9.—. Tel. 9. 346

Melide Strandhotel Generoso

Das ideale Kleinhotel. Gepflegte Küche. Eig. Strandbad. Wassersport. Zimmer m. fliess. Wasser. Grosser Park, Seeterrasse, Garage. Pension Fr. 7.— bis 8.—. Tel. 7380. Prospekte bereitw. durch die neue Leitung: 411 **M. Steiner, chef de cuisine.**

Locarno-Monti - Pension zur Post

Südzimmer, Balkone. Anerkannt vorzügliche Küche. Pensionspreis mit il. Wasser von Fr. 6.50 an. Bei läng. Aufenthalt reduz. Preise. **Fam. Travaini.** 331

Locarno Pension-Hotel Seegarten 59

Telephon 4.70. Pension 8—9 Fr. Grosser Saal. Garten am See.

BURI Konditorei LUGANO

Für Schulen Ermässigung und gute Bedienung. Wir bitten um Ihren Besuch. 434

Nach dem Süden

ROM Pension Tea Martha 1958

Via Sardegna 149. Vornehme, zentrale La.c. Pens. ab L. 30.—. Haus erster Klasse. Moderne Einrichtung.

ROM Pension Frey, 26, Via Liguria 1957

Bestklassiges Schweizerhaus. Aller Komfort. Schöne ruhige Lage.

Prospekte dieser Orte und Hotels durch **S. I. Rudolf Moese, Mailand, Via Vivaio 12.**

Sa. M. So. 57

Gratis! Verlangen Sie verschlossen meinen neuesten Katalog Nr. 11 über sämtl. Sanitäts- und Gummiwaren. **Sanitätsgeschäft M. SOMMER** Stauffacherstrasse 26, ZÜRICH 4

BEZUGSPREISE:
Bestellung direkt beim } Schweiz Fr. 8.50
Verlag oder beim SLV } Ausland Fr. 11.10
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV begriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — **Postcheck des Verlags VIII 889.**

INSERTIONS- PREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

Sterilisation und nachgehende Fürsorge

Grundgedanken eines Vortrages von Prof. Dr. H. Hanselmann.

Es geht ein grosses Jammern und Klagen durch die Welt, und aus dem dumpfen Stimmengewirr erheben sich drohende Anklagen, die an den stolzen Aufbauten unserer Kultur rütteln wie der Sturm am Schiff. Wer objektiv, d. h. lebens- und leidensferne genug ist, der mag diese «Weltuntergangsstimmung» betrachten als ein Massenexperiment von riesigem Ausmass, als Wirkung von Suggestionen wie: es geht uns mit jedem Tag schlechter und schlechter! Wir könnten auch versucht sein, Beweise zu sammeln für die Richtigkeit der psychologischen Tatsache, dass Führung und Verführung immer über den Weg des Gefühls der Geführten und Verführten, nicht über den Weg der nüchternen verstandesmässigen Ueberlegung gehen. Die Gefühle, auf die viele der heutigen Führer und Verführer bei den Massen spekulieren, sind Lebensangst, d. h. Sterbensangst. Es ist die Unsicherheit aus dem einsam machenden Geiste, der Mangel an Geborgenheit. Und diese Gefühle färben das Denken des einzelnen und der Massen bis zur Entartung des Geistes, der bislang so stolz und selbstsicher war.

I.

In diesem Suchen nach Rettung in der Lebensangst, aus dem befürchteten Weltuntergang wird nun zunächst gar Verschiedenes als Schuld und schuldig angesprochen. Monomanien aller Art sind am Werk: eins ist schuld an allem und darum kann auch alles mit einem Mittel kuriert werden.

Uns interessiert hier u. a. die Behauptung, dass die Menschheit einer raschen Entartung entgegengehe; die Tüchtigen gehen unter, weil sie durch die Untüchtigen verdrängt und überwuchert werden, denn die Tüchtigen, Hochwertigen haben leider immer weniger Nachwuchs, während sich die Untüchtigen um so stärker vermehren. Also: Ursache von allem Elend der Welt sind die Anormalen, darum ist der einzige Weg zur Weltverbesserung und Leidenslösung Ausmerzungen der Anormalen durch ihre Unfruchtbarmachung ganz allgemein und durch «humane Tötung lebensunwerten Lebens» in besonders schweren Fällen.

Von diesen extremen Formulierungen, die für den sachlich Unkundigen etwas Bestechendes haben, dringen nun in gemässiger und reduzierter Form auch in unser Land und Volk «Ideen zur Aufwertung der Rasse».

Vor allem hat die Frage der Sterilisation der «Träger von minderwertigem Erbgut» viel Anklang gefunden in der Öffentlichkeit, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine eigentliche «Bewegung» zur Einführung eines derartigen Gesetzes in Gang kommt.

Die Sterilisationsforderung, wie sie in einem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» aufgestellt wird, basiert auf vielen Voraussetzungen. Wir nennen die folgenden: 1. die heutige Zahl der Minderwertigen sei ausschliesslich oder vorwiegend auf Vererbung, auf Fortpflanzung minderwertiger Familienstämme zurückzuführen. 2. Die Fortpflanzungsrate der Minderwertigen, insbesondere der Keimgeschädigten sei eine grössere als die der Vollwertigen. 3. Der Bestand an Minderwertigkeiten und Minderwertigen bleibe auf dem Wege der Fortpflanzung nicht nur erhalten, sondern nehme ständig zu. 4. Einmal von Minderwertigen gänzlich gesäuberte Rassen oder Völker bleiben hochwertig in Fortpflanzungsqualität und in ihrem Fortpflanzungswillen; die Wiederentstehung von Minderwertigkeiten und minderwertigem Erbgut sei theoretisch zwar nicht ganz, praktisch aber ausgeschlossen. 5. Der Erbgang, das heisst die Erbprognose, sei völlig oder doch mit praktisch ausreichender Sicherheit festgestellt, insbesondere was die klassischen Minderwertigkeiten wie Geistesschwäche, Schizophrenie, Epilepsie, psychopathische Konstitution, moralisches Irresein, Erbsyphilis usw. anbelangt. 6. Wo dieser Erbgang sich als rezessiv, das heisst überspringend, erweise, da sei die Sterilisation dennoch erforderlich, obgleich dadurch auch diejenigen möglichen Kinder nicht entstehen, die nach den heutigen Kenntnissen von der Vererbung einer Minderwertigkeit selbst von dieser nicht betroffen würden. 7. Alle erbmassige Minderwertigkeit sei absolute Minderwertigkeit, trotzdem der Nachweis in Geschichte und Gegenwart ja zu erbringen ist, dass viele grosse Männer und Frauen, welche die Welt wirklich vorangebracht haben in Kunst, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, erblich belastet und belastend waren und sind. 8. Der Voll- oder Hochwertige bedarf des staatlichen Schutzes, damit er sich voll entwickeln und gewünscht zahlreich fortpflanzen könne (der Starke muss vor dem Schwachen geschützt werden).

Die praktische Durchführung der mit so grossen Hoffnungen geforderten oder erlassenen Sterilisationsgesetze sieht im ganzen zwei Wege vor: erstens die «negative Selektion», d. h. Unfruchtbarmachung, eventuell Vernichtung der Minderwertigen; zweitens die «positive Selektion», d. h. intensivste Förderung der Eheschliessung und Kindererzeugung voll- und hochwertiger Menschen durch verschiedene bekannte Mittel, wie Ehesfähigkeitszeugnisse, Familienschutz, Familienlohn, Ledigensteuer usw.

Der Gesetzgeber macht also noch wesentlich andere als die schon genannten Voraussetzungen und Annahmen: 1. Der Unterschied zwischen Voll- und Minderwertigkeit eines Menschen sei eindeutig zu eruieren, bevor dieser Mensch sein Leben zu Ende gelebt hat, ja schon in der späteren Kindheit oder mindestens zu Beginn der Pubertätszeit. 2. Die feststellende Instanz

ist der Staat. 3. Der Staat ist aber nicht nur feststellend, sondern auch entscheidend über die Voll-, Hoch- oder Minderwertigkeit eines Menschen bezüglich eines seiner höchsten individuellen Güter, der Zeugungskraft.

Wer sich die hier gemachten Annahmen genügend klar vor Augen hält, wird erkennen, dass es um letzte Fragen nicht nur des Menschenlebens, sondern des Menschseins geht. Denn es handelt sich um die Frage, ob Menschen das Recht oder auch nur die Möglichkeit haben, Menschen endgültig in ihrem Wert oder Unwert einzuschätzen und an diese mit dem Anspruch auf letzte Endgültigkeit aufgestellten Wertungen letzte Konsequenzen anzuschliessen über Lebenlassen, Leben-Werden-Lassen oder Töten, über die Existenz, Existenzentstehung oder Nichtexistenz. Dabei bleibt es im Prinzip dasselbe, ob ein Einzelmensch oder eine Menschengruppe oder ein Volk sich diese Kompetenz zuspricht und sie ausübt. Es ist der Weg zum Uebermenschentum, der zum *Titanismus*, zur Selbstvergottung aller durch alle oder eines Menschen durch andere führt. Der Mensch ist nicht mehr nur das Mass aller Dinge, sondern er macht sich zum Mass aller Masse.

Nun hat die menschliche Gesellschaft, solange sie besteht, die persönliche Freiheit ihrer Glieder beschränken müssen, denn Gemeinschaft kann nie auf die Dauer bestehen ohne Opfer, die die einzelnen bringen, freiwillig oder erzwungen. Wer ferner die Gemeinschaft gefährdet oder schädigt, wer Rechte verletzt, wer Eigentum oder Leben des einzelnen oder von Gruppen einzelner gefährdet oder schädigt, wird bestraft, entweder mit dem Tode oder mit Ausschliessung aus der Gesellschaft auf Zeit oder Lebenslänglichkeit. Diese Ausschliessung ist meistens zugleich Einschliessung und damit Behinderung oder gänzliche Verhinderung im Genuss der persönlichen Freiheit. Solche Rechte hat sich die menschliche Gesellschaft, sobald sie sich in einen Staat ordnet, immer herausgenommen. In früheren Zeiten war die Ahndung von Verbrechen häufig mit Folter und Verstümmelungen oder mit Tötung des Körpers verbunden, während die Entwicklung des Strafrechtsvollzuges nun nach und nach in vielen Staaten dazu geführt hat, Todesstrafe und Verstümmelungen als unmenschlich abzuschaffen.

Eine Verstümmelung bedeutet nun auch die Sterilisation und vor allem die Kastration. In dieser Frage muss freilich unterschieden werden, ob solche Eingriffe zwangsweise erfolgen oder ob sie auf einer freien Entschliessung des einzelnen beruhen.

Die bisherigen Ausführungen, die jedoch nur als Stich- und Schnittpuben am Problemkomplex aufgefasst werden dürfen, haben wohl gezeigt, wie vielschichtig Voraussetzungen und Konsequenzen sind, welche mit einem Gesetz zur Unfruchtbarmachung der Träger minderwertigen Erbgutes aufgerollt werden. Ein Teil dieses Komplexes kann durch Medizin und Psychologie, ein anderer durch die Jurisprudenz und Soziologie in Angriff genommen und zu beantworten versucht werden; ein anderer Teil führt freilich an die Grenzen aller Wissenschaft heran und darüber hinaus zu den Fragen der Weltanschauung und der Religion.

II.

Wir verlassen nun diese allgemeinen Fragestellungen und wenden uns denjenigen zu, die uns der heilpädagogische und fürsorgliche Alltag stellt. Der

Lehrer, Erzieher und Fürsorger des geistesschwachen Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist in einem eminent praktischen Sinne interessiert an diesen Fragen. Das oberste Ziel aller Fürsorge ist, Fürsorge überflüssig zu machen. Dieses Ziel ist aber in vielen Fällen, insbesondere auch bei Geistesschwachen, lebenslänglich unerreichbar; die besondere Bildungs- und Erziehungsfürsorge muss zu einer bestimmten Zeit in lebenslängliche Pflege übergeführt werden. Wenn nun aber der Geistesschwache sich fortpflanzt, so besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass wieder ein geistesschwaches Kind auf die Welt kommt und damit die Fürsorge wieder von vorne beginnen muss. Man könnte zwar einen Fortschritt wenigstens in der Richtung vermuten, dass die Fürsorge diesmal, wenn sie konsequent ist, ganz von Anfang an einsetzen und damit bildend und erziehend mehr erreichen mag als im Fall der Eltern oder eines Elternteiles. Wenn aber das Kind geistesschwach ist, dann wird es dennoch wieder lebenslänglich fürsorgebedürftig sein usw.

So erhebt sich auch für den Fürsorger die Frage, ob er jenes oberste Ziel je erreichen wird, wenn er nicht dafür sorgt, dass der Geistesschwache sich nicht fortpflanzt, wenigstens derjenige, der an vererbbarer Geistesschwäche leidet.

Aber die nun zunächst zu beantwortende Frage ist die, welche Wege gangbar sind, die Fortpflanzung mit möglichst grosser Wahrscheinlichkeit zu verhindern.

Ein erster und zugleich sicherster Weg liegt in der Unterbindung der Ausführungsgänge der Organe, die die Zeugungstoffe bereiten (Sterilisation) oder gar in der Zerstörung oder Entfernung (Kastration) dieser Organe selbst.

Dieser Weg aber ist ein Weg der Gewalt oder der Ueberlistung. Denn es wird ja zwar in vielen Fällen gelingen, den Geistesschwachen so weit zu bringen, dass er sich jenem Eingriff «freiwillig» unterzieht, aber solche Freiwilligkeit ist eben keine.

Wir müssen zu allem, was an Bedenken bereits angedeutet wurde, noch ein weiteres anderer Art hinzufügen. Es betrifft nicht den sterilisierten Geistesschwachen selbst, sondern seine mitmenschliche Umgebung. Wir befürchten, dass die Sterilisation von geistesschwachen Mädchen und Frauen diese zur Freibeute der Lüste und Verführungskünste sexuell verwahrloster, sogenannt normaler Männer machen wird. Wir vermuten bestimmt, dass diese Gefahr auf dem Lande, wo in vielen Fällen die Sterilmachung kaum Geheimnis bleiben wird, grösser sei als in der Stadt. Für den nur auf Vererbungsfragen und -folgen eingestellten Sozialpolitiker mag dieser Umstand nicht bedeutungsvoll erscheinen, während der Fürsorger darin ein mehrfaches Uebel und die Quelle vieler und weite Kreise ziehender moralischer Schädigungen erblicken muss. —

Ein zweiter Weg zur Fortpflanzungsverhinderung ist der indirekte, entweder darin bestehend, dass der Geistesschwache in einer Anstalt unter dauernder Aufsicht lebt und arbeitet oder dass — in allen Fällen, wo der Grad der Gefährdetheit oder der Gefährdung praktisch gering ist — der Geistesschwache planmässig einer fachgemässen nachgehenden Fürsorge unterstellt wird.

Diese *nachgehende Fürsorge* muss sich unmittelbar an die heilpädagogische Betreuung anschliessen, welche in der Regel bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre statthat. Sie fusst auf den Ergebnissen dieser Fürsorge für das Kind, muss beson-

ders intensiv sich ausgestalten während der Pubertätszeit, der Arbeitslehre und der Kontaktnahme des geistesschwachen Jugendlichen mit der weiteren Welt und der Welt mit ihm. Ein besonders vorgebildeter Fürsorger für die männlichen und eine Fürsorgerin für die weiblichen Geistesschwachen wird nach unserer Erfahrung je fünfzig Schützlinge wirksam betreuen können. Wir sagten schon, dass diese nachgehende Fürsorge eine lebenslängliche sein muss. Nach unserer Erfahrung — wir verfügen über ein Material von reichlich zweihundert Fällen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen vom 15. bis 55. Lebensjahr, von denen mehrere über fünfzehn Jahre unter unserer Beobachtung stehen — hat diese Fürsorge ausgereicht, um jede sexuelle Gefährdung und Gefährdetheit unwirksam zu machen. Das Material ist einerseits zu klein und andererseits zu einseitig aus finanziell gut gestelltem und fürsorgerisch gut eingestelltem Milieu herstammend, als dass es zu allgemeingültigen Behauptungen und Schlüssen berechtigen könnte. Dennoch dürfen wir darauf hinweisen, dass wir auf Grund dieser Erfahrungen stark zu der Annahme neigen, dass geistesschwache Mädchen und Frauen selbst viel weniger geschlechtlich reizen und anreizend oder gar herausfordernd sich benehmen, als dies auf Grund von einzelnen Fällen in der Öffentlichkeit die Meinung ist. Und dort, wo vereinzelt eine auffällige sexuelle Triebhaftigkeit vorkommt, ist sie auch für den Nichtfachmann ohne weiteres als Zeichen von seelischer Krankhaftigkeit oder Geistesschwäche so deutlich erkennbar, dass wir uns mehr darüber wundern müssen, dass es noch immer Richter gibt, die diese «Provokation», ja sogar die Geistesschwäche des Missbrauchten als mildernden Umstand für . . . den Missbraucher in Anschlag bringen. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir noch keine Statistik und Charakteristik der ausserehelichen Schwängerer geistesschwacher Mädchen und Frauen besitzen; wir sind — wieder auf Grund von Erfahrungen sehr betrüblicher Art — überzeugt, dass dadurch sehr wichtige Tatsachen ins rechte Licht gerückt und dass das ganze erschütternde Problem sich von einer neuen Seite zeigen würde. —

Man wird nun gegen die Wirksamkeit einer nachgehenden Fürsorge viele Bedenken, vor allem auch finanzieller Art, haben. Wir dürfen hier zusammenfassend feststellen, dass die Aufwendungen, wenn der vermehrte Erwerb aus Arbeitsleistung, die fast völlige Verhinderung der Wiederverschleuderung des verdienten Geldes, der Schutz vor Ausbeutung durch «normale» Arbeitgeber oder Kameraden, die Einsparungen an Kosten für Anstaltsverwahrung oder Gefängnisaufenthalt, die Verhütung von Sachschäden aller Art und noch vieles andere richtig berechnet wird, nicht nur reichlich wettgemacht werden, sondern sich auch geldlich sehr gut lohnen. Ein Teil der Geistesschwachen vermag sich zufolge der nachgehenden Fürsorge völlig selbst zu erhalten und Ersparnisse namhafter Art zu machen, ein anderer Teil freilich bedarf eines Mehr oder Weniger an Zuschüssen von seiten der Angehörigen oder der zuständigen versorgenden Instanzen. Die Kosten der nachgehenden, berufsmässig durchgeführten Fürsorge sind, auf den einzelnen Schützling berechnet, trotz voller Honorierung des Fürsorgers und erheblicher Reisespesen, verhältnismässig recht gering und schwanken in unserem Material zwischen siebzig und hundertachtzig Franken für den einzelnen Schützling im Jahr. Die Zahl der Besuche und Bemühungen

ist von Fall zu Fall verschieden; im vergangenen Jahr stieg deren Höchstzahl bei einer schwer zu disziplinierenden eretischen Frau im Alter von 35 Jahren auf 218, während der ruhigste und «brävste» Schützling nur 27 mal besucht wurde. —

Die gemachten Ausführungen mögen hier genügen, um anzudeuten, was wir unter der nachgehenden Fürsorge verstehen; einer einlässlichen Publikation sei weiteres vorbehalten, vor allem auch die ausführliche Schilderung von Einzelfällen. —

Wir möchten unsere Stellungnahme zur Frage der Sterilisation Geistesschwacher (und anderer Träger minderwertigen Erbgutes) in folgende Thesen zusammenfassen:

1. Die bestmögliche Verhinderung der Fortpflanzung Geistesschwacher ist vom fürsorgerischen und heilpädagogischen Standpunkt aus ein dringlichstes Erfordernis. Dabei müssen wir unter diese Massnahme auch jene Geistesschwachen der schwereren Grade stellen, die die Geistesschwäche nicht ererbt, sondern vorgeburtlich, bei der Geburt oder nach der Geburt erworben haben. Denn Geistesschwache sind, gleichgültig, ob die Geistesschwäche ererbt oder erworben wurde, untüchtige, gänzlich unzureichende Erzieher und Umweltgestalter.
2. Wir sind auf Grund von Erfahrung der Auffassung, dass die Verhinderung der Fortpflanzung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in ausreichendem Masse gewährleistet wird durch sachgemässe nachgehende Fürsorge, welche auch den besten Weg darstellt, um geistesschwachen Erwachsenen die ihnen angemessene und menschenwürdige Lebensform (Lebensglück) zu vermitteln.
3. Wo trotz nachgehender Fürsorge dieser Art einzelne Geistesschwache bezüglich ihrer Fortpflanzung passiv oder aktiv dauernd gefährdet sind, soll die Sterilisation als letzte Hilfsmassnahme zur Anwendung gelangen, wobei jedoch daran festgehalten werden muss, dass die nachgehende lebenslängliche Fürsorge auch in diesem Falle aus allen andern Gründen unumgänglich notwendig bleibt. Die Schaffung eines besonderen Sterilisationsgesetzes erscheint uns nicht erforderlich zu sein.

H. Hanselmann.

Schwierige Kinder

(Unter dieser Ueberschrift folgen in zwangloser Weise Schilderungen einzelner Abschnitte oder Verläufe aus der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie lassen nicht immer allgemeine Schlüsse zu. Ihre Einmaligkeit steht wie ein Warnungszeichen vor uns und lässt uns die Sorgen, Mühen und Leiden ahnen, die vom Kinde selbst und um dieses Kindes willen durchlebt werden mussten. Die Red.)

Fritz: «Wann hat unser Sohn Fritz bei Ihnen zum letzten Male vorgesprochen?» Mit diesen Worten wies im April ein Vater eine Karte vor, auf der wir ihn ersuchten, uns mitteilen zu wollen, ob sein Sohn nun placiert sei oder nicht.

Wir nannten ihm anhand der Akten die Tage, da er zur Beratung erschienen war; sie lagen einige Wochen zurück. Der Vater war sichtlich enttäuscht. «Wissen Sie, unser Fritz hat sich nämlich vor 8 Tagen von Hause ohne unser Wissen entfernt; alle Bemühungen, auch der Polizei, ihn ausfindig zu machen, sind bis heute erfolglos geblieben; ich hatte auf Ihre Karte hin gehofft, zu erfahren, wo er sich aufhalten könnte.»

Die nachfolgende Aussprache ergab folgendes Bild der eigenartigen Entwicklung dieses Sohnes:

Im Alter von 1½ Jahren verunglückte er durch Sturz aus dem Fenster. Die dreitägige Bewusstlosigkeit mit Erbrechen verriet eine ernsthafte Gehirnerschütterung; der Arzt glaubte nach der Heilung, dass sie ohne bleibenden Nachteil erfolgt

sei, immerhin könnten sich seiner Ansicht nach in den Entwicklungsjahren, ja im Alter von 20, 22 Jahren sogar erst die Folgen zeigen. Als Kleinkind, und auch schulpflichtig geworden, sonderte sich Fritz stets von den andern Kindern ab; man traf ihn selten beim Spiel mit ihnen, er konnte und wollte sich nicht an ihre «Gesetze» halten, sich nicht unterordnen. Er wurde leicht jähzornig. In der Schule gehörte er in den Elementarklassen zu den mittelbegabten Schülern; in der 4. Klasse bewirkte der Lehrerwechsel eine auffällige Erscheinung: Er zeigte sich im ersten Halbjahr so über Erwartungen strebsam, fleissig, dass seine Fortschritte gewaltige waren; er schwang sich sogar an die Spitze der Klasse hinsichtlich seines Fleisses und seiner Leistungen. Der Lehrer stand wie vor einem Wunder und bald vor einem zweiten, indem ebenso sprunghaft, wie der Aufstieg erfolgte, auch die Reaktion eintrat. Es war, wie wenn er «geistig bereits ausgepumpt» wäre, wie wenn er bei dieser überraschenden geistigen Anstrengung sich «überlupft», zu viel Kräfte verbraucht hätte; auf die Anfrage des Vaters nach dem Grund des auffällig verschlechterten Zeugnisses im zweiten Semester musste der Lehrer erklären, dass er befürchte, Fritz werde noch lange an dieser Ueberanstrengung zu leiden haben. Fortan war er im Unterricht oft zerstreut, wie geistesabwesend alle Arbeitspflichten vergessend; rief der Lehrer, ihn bei seiner Unaufmerksamkeit ertappend, unerwartet beim Namen, fuhr er erschreckt zusammen. Ahnend, dass sich im Jungen seelisch eine Wandlung vollziehe, hütete er sich, denselben jäh aus seinen Träumen aufzuwecken.

Frühzeitig verursachte er seinen Eltern öfters Kummer dadurch, dass er ohne Grund, ohne ein Wort vorher zu verraten, desertierte. Er konnte im Spezereiladen mit irgend einer Frau ein Gespräch anfangen, sie eine weite Strecke auf ihrem Heimweg begleiten, auch wenn dieser in entgegengesetzter Richtung führte als der seinige; wurde er dann gefragt, wohin er zu gehen habe, nannte er die Wohnadresse, kehrte um und traf mit gehöriger Verspätung im Elternhaus ein. Auch nach Schulaustritt konnte er diesem Wandertrieb nicht widerstehen; einmal wurde er in einer Grenzstadt abgefasst und heimspediert.

Der Uebergang aus der Schule ins Arbeitsleben bereitete ihm ganz besondere Schwierigkeiten; alles mögliche probierte er, bald traf man ihn als Hilfsarbeiter, bald steckte er in einer Ausläuferuniform, bald versuchte er sein Arbeitsglück in einer Buchdruckerei, bald in einer Kleiderfabrik. Seine Berufswünsche wechselte er fast jeden Monat; für eine grosse Zahl von Berufen schien er heute Interesse zu haben, um schon andern Tags wieder einen neuen Einfall zu äussern, der so wenig begründet war wie der erste. Immer und überall fehlte es ihm am Arbeitswillen; er galt als gleichgültig, mitunter frech, unbeherrschbar.

Der bald 17jährige Jüngling war stark aufgeschossen; in einem einzigen Jahr soll er 13 Zentimeter gewachsen sein. Daheim war er verschlossen, trotzig, in seine Ideenwelt einzudringen, war unmöglich; er konnte tage-, wochenlang einen Plan in sich herumtragen, ohne mit einer Silbe davon seinen Nächsten etwas zu verraten. So hatte er vor Monaten schon sich erkundigt, wie es möglich sei, dass die Arbeiter die Grenze täglich unbelästigt überschreiten können. Er studierte in letzter Zeit täglich den Atlas, ohne die Beweggründe seines Wissensdurstes zu verraten. Ueber die Gründe befragt, warum wohl der offenbar psychopathisch veranlagte Sohn abgereist sein könnte, gab der Vater folgende Auskunft: Schon vor 3 Wochen brachte Fritz einst den Zahntag nicht heim. Darüber zur Rede gestellt, erklärte er, ihn morgen zu bringen, was auch geschah. Eine Woche nachher erschien er wieder ohne Lohn. Auch dieses Mal erfolgte die gleiche Antwort. Als er an jenem Samstag, da er den Lohn hätte heimbringen sollen, mittags nicht heimkehrte, fragten die Eltern den Geschäftsherrn nach dem Verbleib des Jünglings an. «Wir haben ihn ja vor einer Woche entlassen, haben Sie denn davon keine Kenntnis?»

Nun war den Eltern manches klar. Einen Lohn heimbringen konnte Fritz nicht, weil er keinen erhalten, auch nicht gearbeitet hatte. Wahrscheinlich reiste er täglich daheim wie gewohnt ab, nicht an seinen bisherigen Arbeitsplatz, sondern auf die Stellen-

suche. Dass ihn eine väterliche Drohung mit der Anstaltsversorgung seelisch stark beschäftigt haben muss, glaubten die Eltern daraus zu erkennen, dass er die letzten Tage seines Aufenthaltes im Elternhaus kaum mehr ass und schlief und sich zurückzog. Nach der Ansicht des Vaters hatte Fritz die Grenze zu überschreiten gesucht. Wäre ihm dies gelungen, hätten für ihn die bösen Tage begonnen; denn bei seiner Energielosigkeit war er unter fremden Leuten allen Gefahren ausgesetzt, und so war die tiefe Besorgnis der Eltern um ihren unglücklichen Sohn wohl zu verstehen.

H. Stauber.

Zeitschriftenschau

Zur Frage der Kinderneurosen.

Die Erkenntnis, dass die Neurosen Erwachsener «nicht nur eine aktuelle Ursache, sondern eine lange Vorgeschichte haben», führte zur Entdeckung, dass «die aktuelle Neurose» des Erwachsenen «in einer frühkindlichen Neurose verwurzelt ist». Diese kindliche Neurose war entweder «einfach verschwunden oder spontan ausgeheilt, manchmal zog sie sich in bestimmten einzelnen oder mehreren Zügen bis zur Neurose des Erwachsenen hin». Dadurch wurde die frühkindliche Neurose in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dr. med. H. Behn-Eschenburg berichtet (*Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, I. Jahrg., Heft 1) über die zum Teil recht schwierigen Untersuchungen. «Die Neurose des Kindes stellt, auch in ihren schweren extremen Formen, nichts grundsätzlich anderes dar als die gelegentlichen, vorübergehenden Störungen jeder durchschnittlichen Kindheit.» Und diese Neurose hat ihrem eigentlichen Wesen nach mit der spezifischen *Bewältigung der Kindheit* zu tun. Auch die Neurose des Erwachsenen stellt, «trotz gewisser Modifikationen», grundsätzlich nichts anderes dar. (Infantile Reaktionen des erwachsenen Neurotikers.)

Das entscheidende Kriterium für die Bewältigung der Kindheit liegt im Uebergang vom *kindlichen Lustprinzip* zum *Realitätsprinzip* (oder modifizierten Lustprinzip) des Erwachsenen.

Der Zusammenhang Kind—Mutter und damit die «instinktive Triebbefriedigung» des Kindes durch die Mutter ist zu Beginn des extrauterinen Lebens noch sehr gross. Erst später kommen die hemmenden «Reaktionen der Dinge der Umwelt und des Geschehens», also die Entwicklung zum Realitätsprinzip. In dieser Zeit das Kind «nach Möglichkeit zu unterstützen ist eine der wesentlichen Aufgaben jeder erzieherischen Arbeit. Denn vom Erfolg oder Misserfolg in der Bewältigung dieses Ueberganges hängt die fortschreitende Weiterentwicklung und die Möglichkeit der endgültigen Anerkennung des Realitätsprinzips ab». (Der Einklang oder die Diskrepanz zwischen den Triebansprüchen und den Forderungen der Umwelt entscheidet auch beim Erwachsenen zwischen Gesundheit und seelischer Gefährdung oder gar Neurose.)

Daraus ergeben sich für die Erziehung zwei hauptsächliche Forderungen:

1. dass «die Forderungen der Realität für das Kind in einer Art modifiziert werden müssen und nur in einem Ausmass zugelassen werden dürfen, die das Kind jeweils gerade noch zu bewältigen vermag»;
2. dass «diese Modifikationen und Beschränkungen nach Massgabe des Möglichen sich dauernd zu verringern haben».

Das heisst in praxi: Vermeidung von Ueberstrenge und Vermeidung von Verwöhnung in der Erziehung. «Es darf von einem Kinde nicht mehr Realanpassung gefordert werden, als es jeweils zu bewältigen imstande ist, andererseits dürfen die Forderungen nicht hinter den erreichten Möglichkeiten der Bewältigung zurückstehen.» Es ist nach Behn-Eschenburg der natürliche Weg, den das Kind «instinktiv» wählt, wenn man es bei irgendeiner Bewältigung einfach gewähren lässt. Dosierung und formale Ausgestaltung dieser Forderungen sind abhängig von der zukünftigen erweiterten und vertieften Forschung über die «Gesetzmassigkeiten von Kenntnismahme, Anpassung, Bemächtigung und Bewältigung» der Umwelt durch das Kind. Wie eine solche Erziehungshilfe, im Sinne der Neurosenprophylaxe, methodisch ausgebaut und in allen Einzelheiten durchgeführt werden könne, ist eine Frage für sich.

H. B.